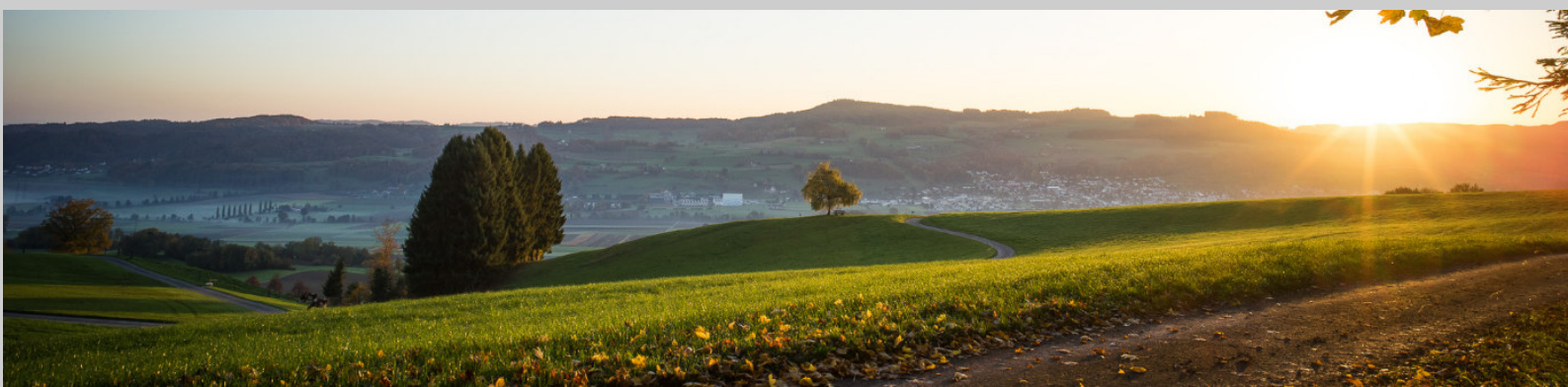


Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung vom 27.11.2023

Budget 2024 | Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027
Reglement der Gemeinde Triengen über den Mehrwertausgleich
Ersatzwahlen in das Urnenbüro

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.



Inhaltsverzeichnis

Einladung	4
Traktanden	4
Bemerkungen.....	4
1 Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit Budget 2024	5
1.1 Vorwort der Gemeindepräsidentin	5
1.2 Abstimmungsfragen und Anträge	6
1.3 Für eilige Leserinnen und Leser	7
1.4 Aufgaben- und Finanzplan mit Budget.....	9
1.5 Politische Leistungsaufträge	11
1.5.1 Politik und Zentrale Dienste	11
1.5.2 Finanzen und Steuern	16
1.5.3 Soziales und Freizeit	21
1.5.4 Bildung	27
1.5.5 Bauwesen und Umwelt.....	32
1.5.6 Immobilien	39
1.6 Erfolgsrechnung nach Artengliederung und Ausweis der Ergebnisse der SF	44
1.7 Investitionsrechnung	46
1.8 Anlagen ins Finanzvermögen.....	47
1.9 Geldflussrechnung	48
1.10 Finanzkennzahlen.....	49
1.11 Bericht der CK an die Stimmberechtigten	50
1.12 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	51
1.13 Antrag des GR an die Stimmberechtigten.....	52
2 Reglement der Gemeinde Triengen über den Mehrwertausgleich	53
2.1 Bericht der Controlling-Kommission	54
2.2 Antrag des Gemeinderates	54
3 Ersatzwahlen in das Urnenbüro.....	55

3.1	Ausgangslage.....	55
4	Informationen über laufende Geschäfte	55
5	Verschiedenes	55

Einladung

Geschätzte Triengerinnen und Trienger

Der Gemeinderat Triengen freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 27. November 2023, 19.45 Uhr, im Forum Triengen

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen.

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Für weitere Details und Auskünfte zum Budget 2024 steht die Gemeindebuchhaltung gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat Triengen freut sich auf eine grosse Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024
2. Reglement der Gemeinde Triengen über den Mehrwertausgleich
3. Ersatzwahlen im Urnenbüro
4. Informationen über laufende Geschäfte
5. Verschiedenes

Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen spätestens ab dem 10. November 2023 der Gemeindeganzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. November 2023 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Triengen, 2. November 2023

GEMEINDERAT TRIENGEN

1 Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit Budget 2024

1.1 Vorwort der Gemeindepräsidentin

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die aktuelle geopolitische Lage ist nach wie vor sehr angespannt. Bereits vor mehr als 1 ½ Jahren begann Russland einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Im September 2023 eskalierte der Kosovo-Serbien-Konflikt. Mit dem Terrorangriff anfangs Oktober der radikalislamistischen Hamas auf Israel hat ein neuer Krieg im Nahen Osten begonnen. Die Auswirkungen dieser Ereignisse auf die bereits stark angespannte Situation beim Flüchtlingswesen, bei der Inflation und Energieversorgung sind nicht absehbar.

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Triengen weist mit einem neuen Steuerfuss von 1.90 Einheiten (bisher 1.80) einen Aufwandüberschuss von 610'850 Franken aus. Die Ertragslage der laufenden Rechnung hat sich nicht so entwickelt, wie sich das der Gemeinderat anlässlich der letztjährigen Budgetierung vorgestellt hat. Aktuell zeichnet sich ab, dass die Steuererträge um mindestens einen Steuerzehntel (600'000 Franken) verfehlt werden. Zudem musste die prognostizierte Kostensteigerung berücksichtigt werden. Der Cashflow der Gemeinde Triengen war bereits in den vergangenen Jahren negativ, wir konnten uns aber durch die niedrigen oder sogar negativen Zinsen eine Neuverschuldung leisten. Durch die veränderte Zinslage und die grossen bevorstehenden Investitionen hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung für das Budget 2024 eine Steuererhöhung auf 1.90 Einheiten vorzuschlagen.

Im Fokus des überdurchschnittlichen Kostenschubs steht der Personalaufwand. Betroffen sind vor allem die Aufgabenbereiche Politik und Zentrale Dienste sowie Bildung. Im Weiteren nehmen im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand für die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen infolge hoher Investitionskosten im laufenden Jahr, wie auch der Finanzaufwand durch die veränderte Zinslage zu.

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass durch die beantragte Steuerfusserhöhung und den höher zu erwartenden Finanzausgleich die Ertragsseite deutlich positiver ausfällt.

Bei der Investitionsrechnung sind für das kommende Jahr Bruttoinvestitionen von 2'485'000 Franken vorgesehen. Die meisten Investitionen fallen in den Bereichen Bauwesen und Umwelt sowie Immobilien an. In das Finanzvermögen sollen im Zusammenhang mit dem Landerwerb der Parzelle Troxler rund 2'000'000 Franken investiert werden.

Das Planungsinstrument Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die Finanzentwicklung je Aufgabenbereich in den nächsten vier Jahren. Die aktuelle wirtschaftliche Lage wie auch die veränderte geopolitische Situation bescheren uns Unsicherheiten. Die Erhöhung der Zinskosten wirkt sich nicht nur auf die Investitionen der Gemeinde aus. Die Auswirkungen sind auch bei vielen Privatpersonen sowie ortsansässigen Betrieben und Unternehmungen spürbar. Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht. Wir erwarten, dass die Steuereinnahmen aufgrund diverser Prognosen trotzdem weiterhin kontinuierlich steigen und wir mit dem vorhandenen Eigenkapital unvorhersehbare Aufwände bewältigen können ohne in eine Notlage zu geraten. Bei der Planung von künftigen Investitionen müssen wir ein Augenmerk auf die Verschuldung legen. Diese steigt in den nächsten Jahren weiter an und wir werden den vom Kanton vorgegebene Grenzwert voraussichtlich überschreiten. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist zwar angespannt aber solide.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger, für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein grosses Dankeschön geht an die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden der Gemeinde Triengen, die Mitglieder der Kommissionen und an meine Ratskolleginnen und -kollegen für ihr ausserordentliches Engagement und die kollegiale Zusammenarbeit.

Isabelle Kunz-Schwegler, Gemeindepräsidentin

1.2 Abstimmungsfragen und Anträge

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Verlust von 610'850.00 Franken und Investitionsausgaben von 2'485'000 Franken, mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

1.3 Für eilige Leserinnen und Leser

- Budgetierter Verlust 2024: 610'850 Franken
- Steuerfuss: 1.90 Einheiten (Steuererhöhung um 0.10 Einheiten)
- Eigenkapital per 01.01.2023: 12'685'948 Franken
- Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen: 2'485'000 Franken
- Bruttoinvestitionen ins Finanzvermögen: 2'000'000 Franken

Anpassung Steuerfuss

An der Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten genehmigt. Der Gemeinderat wollte bewusst und trotz der herausfordernden finanziellen Lage den Steuerfuss um 0.10 Einheiten senken. In erster Linie wurde dieser Schritt gewagt, weil das Eigenkapital (zirka 13.1 Mio. Franken) schrittweise reduziert werden sollte. Mit dem Kalenderjahr 2023 befinden wir uns im zweiten Jahr mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten. Die aktuellen Steuererträge, insbesondere jener der laufenden Steuern lassen aufhorchen. Denn die Ertragslage hat sich nicht so entwickelt, wie sich das der Gemeinderat anlässlich der Budgetierung 2023 vorgestellt hat. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Steuererträge um mindestens einen Steuerzehntel (600'000.00 Franken) verfehlt werden. Zudem musste im Hinblick auf das Budget 2024 eine starke Kostensteigerung prognostiziert werden. Auch hatte die Gemeinde Triengen bereits in den vergangenen Jahren einen negativen Cashflow, konnte sich aber die jeweiligen Neuverschuldungen leisten, weil die Zinsen sehr niedrig resp. sogar negativ waren. Inzwischen hat sich die Zinssituation wesentlich verändert. Auch im Hinblick auf die grossen bevorstehenden Investitionen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, der Gemeindeversammlung für das Kalenderjahr 2024 einen Steuerfuss von 1.90 Einheiten vorzuschlagen.

Budget 2024 – Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 weist einen mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten einen Verlust von 610'850 Franken aus.

Das Budget 2024 erfährt gegenüber dem Vorjahr einen überdurchschnittlichen Kostenschub. Dabei steht der Personalaufwand im Fokus. Davon ist in erster Linie der Aufgabenbereich Bildung und im Weiteren der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste betroffen. Auch der Aufwand für Abschreibungen im Verwaltungsvermögen und der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr zu. Die restlichen Kostenarten im Aufwand bewegen sich unter den Werten der letztjährigen Budgetierung.

Aufgrund der beantragten Steuerfusserhöhung, des höher zu erwartenden Finanzausgleiches und höheren Kantonsbeiträgen/Entschädigungen fällt die Ertragsseite im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus.

Die finanzpolitische Steuerung der Einwohnergemeinde Triengen erfolgt mit Hilfe der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm, dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Budget mit den politischen Leistungsaufträgen. Die unterschiedlichen Aufgaben einer Gemeinde sind in Triengen in sechs verschiedene politische Leistungsaufträge aufgeteilt. Diese sind in dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vollständig abgedruckt. Es handelt sich dabei um folgende Globalbudgets:

Politik und Zentrale Dienste	1'229'094	Franken Nettoaufwand
Finanzen und Steuern	16'800'514	Franken Nettoertrag
Soziales und Freizeit	7'983'916	Franken Nettoaufwand
Bildung	6'073'508	Franken Nettoaufwand
Bauwesen und Umwelt	2'115'204	Franken Nettoaufwand
Immobilien	9'640	Franken Nettoaufwand

Die politischen Leistungsaufträge geben dabei Auskunft über den jeweiligen Leistungsumfang des einzelnen Aufgabenbereiches, den Bezug zum Legislaturprogramm und die Beurteilung der aktuellen Lage aus Sicht des Gemeinderates. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des politischen Leistungsauftrages ist der Ausweis des Globalbudgets, der Aufschluss darüber gibt, welche finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Budget 2024 – Investitionsrechnung

Für das Kalenderjahr 2024 sind Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 2'485'000 Franken vorgesehen. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabenbereiche auf:

Politik und Zentrale Dienste	150'000	Franken
Finanzen und Steuern	0	Franken
Soziales und Freizeit	150'000	Franken
Bildung	100'000	Franken
Bauwesen und Umwelt	1'095'000	Franken
Immobilien	990'000	Franken

Ausführlichere Erklärungen und Angaben zu den jeweils budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Erfolgs- und Investitionsrechnung finden Sie ab der Seite 9.

Wie aus der obgenannten Auflistung ersichtlich ist, fallen die meisten geplanten Investitionen in die Aufgabenbereiche Bauwesen und Umwelt sowie Immobilien.

Investitionen ins Finanzvermögen

Es ist vorgesehen, das Grundstück Nr. 456 Grundbuch Triengen, welches der Erbengemeinschaft Troxler Josef Erben gehört, zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 2'000'000 Franken. Es ist geplant, auf diesem Grundstück eine Dreifachturnhalle zu bauen. Bis zur Überbauung wird das Grundstück im Finanzvermögen aktiviert.

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung				
Aufwand	34'555'150	34'992'000	35'172'000	35'284'000
Ertrag	-33'944'300	-34'811'000	-34'765'000	-35'436'000
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	610'850	481'000	407'000	-152'000
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	2'485'000	4'260'000	3'535'000	10'215'000
Investitionseinnahmen	-255'000	-190'000	-190'000	-190'000
Nettoinvestitionen	2'230'000	4'070'000	3'345'000	10'025'000

1.4 Aufgaben- und Finanzplan mit Budget

Ausgangslage

Der Aufgaben – und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder der sechs Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet. Als erstes Planjahr ist das Budget im AFP integriert.

Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat hat die meisten Einschätzungen des Kantons für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) übernommen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie spezifischen örtlichen Verhältnissen hat die Gemeinde einige empfohlene Planungsparameter des Kantons moderat angepasst. Nachfolgend sind die wichtigsten Planungsparameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

Beschreibung	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnerzahl	EINW	4'807	4'855	5'000	5'100	5'151
Steuerfuss	EINH	1.80	1.90	1.90	1.90	2.00
Schülerzahl Kindergarten	SCHÜ	94	106	83	87	86
Schülerzahl Primarschule	SCHÜ	327	315	354	355	361
Schülerzahl Sekundarschule	SCHÜ	248	260	263	251	225
davon Schülerzahl Triengen	SCHÜ	129	139	141	143	125
davon Schülerzahl Büron	SCHÜ	82	87	86	79	68
davon Schülerzahl Schlierbach	SCHÜ	37	34	36	29	32
Schülerzahl Total	SCHÜ	669	681	700	693	672
Steuerkrafterhöhung nat. Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Steuerkrafterhöhung jur. Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Personalaufwand	%	1.00	1.50	1.50	1.00	1.00
Teuerung	%	0.00	1.50	1.00	1.00	1.00
interner Zins	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
interner Zins Spezialfinanzierungen	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins neue Kredite	%	1.75	2.25	2.00	1.75	1.75

Finanzielle Ausgangslage

Die aktuelle wirtschaftliche Lage aber auch die gegenwärtige geopolitische Situation beschert uns mehrerlei Unsicherheiten. Zudem steigen die Preise und wir befinden uns generell in einer Phase, in der eine nicht zu unterschätzende Inflation herrscht, die wir so in den letzten Jahren nicht kannten. Die Erhöhung der Zinskosten wirkt sich unter anderem auf die Investitionen der Gemeinde, aber auch ganz allgemein auf viele Privatpersonen und ortsanässige Betriebe und Unternehmen aus.

Trotzdem schauen wir optimistisch in die Zukunft. Wir gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen kontinuierlich steigen. Mit dem vorhandenen Eigenkapital können wir nicht vorhersehbare Aufwände ausgleichen, ohne dass wir in eine Notlage kommen.

Unsere Planung sieht vor, dass im Budgetjahr 2024 der Steuerfuss von 1.80 Einheiten auf 1.90 Einheiten steigt und anschliessend eine Konsolidierungsphase folgt. Auf das Kalenderjahr 2027, nachdem die Einwohnergemeinde Triengen grosse geplante Investitionen getätigt haben wird, ist nochmals eine Steuererhöhung geplant um die aus den Investitionen anfallenden Kosten (u.a. Abschreibungen und Verzinsung) überhaupt finanzieren zu können.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verschuldung zu legen. Diese wird in den nächsten Jahren stetig ansteigen und den vom Kanton vorgesehenen Grenzwert voraussichtlich überschreiten. Der Planung der künftigen Investitionen ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt aber soweit solid.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen und Ausweis der Ergebnisse der SF

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 - Politik und Zentrale Dienste	1'009'935	1'148'462	1'229'094	80'632	1'228'000	1'256'000	1'277'000
20 - Finanzen und Steuern	-15'181'523	-16'128'855	-16'800'514	-671'659	-17'379'000	-17'396'000	-18'413'000
30 - Soziales und Freizeit	7'348'606	8'236'412	7'983'916	-252'496	7'984'000	7'990'000	7'993'000
40 - Bildung	5'584'085	5'577'053	6'073'508	496'455	6'248'000	6'385'000	6'769'000
50 - Bauwesen und Umwelt	1'630'541	2'047'455	2'115'204	67'749	2'072'000	2'089'000	2'106'000
60 - Immobilien	1'506	12'273	9'640	-2'633	28'000	83'000	116'000
Total (-Gewinn / +Verlust)	393'150	892'800	610'850	-281'950	481'000	407'000	-152'000

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

1500 - Feuerwehr	-157	-50'800	-64'850	-14'050	-27'000	-22'000	-21'000
7101 - Wasserversorgung	24'286	-15'300	22'550	37'850	25'000	27'000	27'000
7200 - Abwasserbeseitigung	276'191	107'900	87'950	-19'950	94'000	77'000	83'000
7300 - Abfallwirtschaft	-35'373	-32'650	-5'750	26'900	-22'000	-20'000	-20'000
Total Spezialfinanzierung	264'947	9'150	39'900	30'750	70'000	62'000	69'000

1.5 Politische Leistungsaufträge

1.5.1 Politik und Zentrale Dienste

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Allgemeine Verwaltungsdienste
- Wirtschaft
- Öffentliche Sicherheit /Feuerwehr

Der Aufgabenbereich gewährleistet eine rechtlich einwandfreie Führung, Organisation und Administration der Gemeinde. Er sorgt für die rechtmässige Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen sowie den zeitgerechten und korrekten Vollzug der Entscheide der Legislative, des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Der Bereich pflegt eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit und ist die erste Anlaufstelle für Anfragen aus der Bevölkerung. Er ist insbesondere dafür besorgt, dass der Souverän seine Entscheide aufgrund transparenter und sachlicher Informationen fällen kann. Die Bevölkerung wird sechsmal jährlich mit der Gemeindezeitung «Trinfo» über aktuelle Themen aus Gemeinderat und Verwaltung, Schule, Politik, Gewerbe und Vereinen etc. informiert. Weiter steht die Webseite www.triengen.ch mit Notify-Diensten zur Verfügung.

Die Leitung des Bereiches ist erste Repräsentantin der Gemeinde und des Gemeinderates. Der Bereich pflegt die Beziehungen zu der Bevölkerung und zu den zahlreichen Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde, besonders zu den kantonalen Instanzen, zum Regionalen Entwicklungsträger sowie zu den Vertretungen der Parteien, Wirtschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft. Mit den Nachbargemeinden Büron und Schlierbach aber auch mit den anderen Surentaler Gemeinden in den Kantonen Luzern und Aargau finden jeweils jährlich Zusammenkünfte statt.

Der Bereich sichert den gesetzesmässigen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und sorgt dafür, dass diese dienstleistungsorientiert und effizient erfolgen. Die Verwaltungsdienstleistungen des Aufgabenbereiches beinhalten die Einwohnerkontrolle, das Teilungsamt sowie das Bürgerrechtswesen. Das Zivilstandsamt und das Betreibungsamt werden von regionalen Stellen geführt.

Der Bereich pflegt die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen wie Polizei, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und beaufsichtigt das Feuerwehrwesen. Darüber hinaus vertritt er in Notlagen den Gemeinderat im Gemeindeführungsstab.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind:

- Gemeindegesetz
- Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- Stimmrechtsgesetz
- Gesetz und Verordnung über den Bevölkerungsschutz
- Gesetz über den Feuerschutz
- Gemeindeordnung
- Organisationsverordnung
- Feuerwehrreglement
- Verordnung über den Gemeindeführungsstab

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir pflegen einen guten Kontakt zu den Surentaler Gemeinden. Synergien und Entwicklungspotentiale werden genutzt.
- Es finden regelmässige Kontaktgespräche mit Unternehmen, Gewerbe und Landwirtschaft statt.
- Wir pflegen einen guten Kontakt zu den regionalen Organisationen und Vertretungen der Wirtschaft und Politik.
- Wir ergreifen geeignete Massnahmen, um die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung zu gewähren.
- Wir überprüfen regelmässig das Sicherheitsdispositiv für Krisensituationen. Der Gemeindeführungsstab führt periodisch Übungen durch.
- Das interne Kontrollsystem (IKS) wird regelmässig überprüft, die internen Prozesse werden kontinuierlich optimiert.
- Wir führen eine langfristige Personalplanung.
- Die Mitarbeitenden werden durch den Sicherheitsbeauftragten regelmässig geschult. Die Sicherheitsvorgaben werden regelmässig überprüft.
- Wir sensibilisieren und schulen die Mitarbeitenden regelmässig zu ICT-Sicherheit und Datenschutz.
- Wir prüfen, wodurch papierlose digitale Prozesse die Abläufe effizienter organisiert werden können.
- Wir halten das Kommunikationskonzept à jour und beziehen neue Formen der Kommunikation mit ein.

Lagebeurteilung

Die Empfehlungen der durchgeführten externen Evaluation des Führungsmodells wurden mehrheitlich umgesetzt. Im Wesentlichen wurde die Geschäftsleitung um ein Geschäftsleitungsmitglied erweitert, welches neu für die Bereiche Immobilienmanagement und –planung zuständig ist. Im Gegenzug wurde, wie an dieser Stelle bereits erwähnt, die Position Leitung Schulliegenschaften aufgehoben. Die neu geschaffene, von der Gemeindeversammlung bewilligte Stabsfunktion für Projekt- und Führungsunterstützung konnte aufgrund des ausgetrockneten Stellenmarktes bislang nur zu rund 40 Stellenprozenten besetzt werden, dafür vorgesehen sind jedoch 80 – 100 Stellenprocente. Pendent sind noch die Überarbeitung der Organisationsverordnung und der Kompetenzenordnung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist etabliert und zeigt Wirkung. Die Prozesse werden regelmässig überprüft, allfällige Abweichungen werden erkannt und die Prozesse bei Bedarf überarbeitet.

Die weitere Erarbeitung des betrieblichen Leistungsauftrags auf Basis der neuen Gemeindeordnung musste aufgrund fehlender Ressourcen zurückgestellt werden. Ziel ist es, den Leistungsauftrag im Jahr 2024 zu erarbeiten und gezielt als Führungsinstrument einzusetzen.

Das gemeindeübergreifende Projekt «Digitale Gemeinde/Serviceportal» des Verbandes Luzerner Gemeinden hat aufgrund einer externen Überprüfung eine Verzögerung erfahren. Das Projekt wurde nun wieder neu lanciert. Die Gemeinde Triengen ist im Projekt vertreten.

Die aktuell verwendete Geschäftsverwaltungssoftware «Brainconnect» wird in absehbarer Zeit ihren Betrieb einstellen, weshalb diese nach einer Organisationsanalyse im laufenden Jahr in der ersten Hälfte des kommenden Jahres durch die Software «CMI» abgelöst werden soll.

Das Erscheinungsbild der Gemeinde wurde sanft überarbeitet. Neu übernimmt die Schule, die bisher einen eigenen Auftritt hatte, das Erscheinungsbild der Gemeinde.

Anfangs des Jahres konnte die komplett überarbeitete Webseite online geschaltet. Nebst einem völlig neuen Design ist es nun auch möglich, sogenannte Notify-Dienste zu abonnieren, mit welchen zeitnah über neu auf der Webseite aufgeschaltete Nachrichten informiert wird.

Die getroffenen Massnahmen für die Sicherheit und Ordnung (Littering) auf öffentlichen Plätzen werden grundsätzlich als ausreichend beurteilt.

Die Überprüfung des Angebotes im Bereich der Jugendarbeit wurde vorgenommen. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden ab 2024 umgesetzt.

Die Mitarbeitenden wurden im Jahr 2023 regelmässig im Bereich Informationssicherheit (Security Awareness) und Arbeitssicherheit geschult.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte. Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung.	Hoch	Etablierung des betrieblichen Leistungsauftrages und Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet.	Mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Kommunikationskonzept	Klare Vorgaben, welche Leistungen erbracht werden müssen.	Hoch	Konsequente Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen aus dem Kommunikationskonzept.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2024-2027	Zeitraum	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Zivilschutzanlage Kleinfeldstrasse – Umbau	IR	150	2024		150			
Zivilschutzanlage Kleinfeldstrasse – Kantonsbeitrag	IR	-65	2024		-65			
Geschäftsverwaltungssoftware BC durch CMI ablösen	ER				50			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'759	4'807	4'855	5'000	5'100	5'151
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	-	1'200%	1'300%	1'360%	1'360%	1'360%	1'360%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	95 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	16	10	10	10	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Saldo Globalbudget	1'009'934	1'148'462	1'229'094*	1'228'000	1'256'000	1'277'000
Total Aufwand	2'590'367	2'899'271	3'298'707	3'270'000	3'293'000	3'313'000
Total Ertrag	-1'580'433	-1'750'809	-2'069'612	-2'042'000	-2'037'000	-2'036'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 1010 Legislative und Exekutive	634'716	714'228	769'870			
LG 1020 Zentrale Dienste	91'579	79'300	80'450			
LG 1030 Allgemeines Rechtswesen	190'781	228'883	269'581			
LG 1040 Gewerbe	19'371	24'834	27'101			
LG 1050 Öffentl. Sicherheit/Feuerwehr	73'486	101'215	82'091			

Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Ausgaben	125	130	150*			
Einnahmen		-65	-65			
Nettoinvestitionen	125	65	85	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand innerhalb dieses Aufgabenbereiches steigt um rund 80'000.00 Franken. Die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget sind auf die Kostenarten Personalaufwand, Sach- und Übriger Betriebsaufwand sowie Interne Verrechnungen und Umlagen zurückzuführen.

Personalaufwand

Im Frühling 2022 liess der Gemeinderat die Führungsorganisation evaluieren. Diese Analyse wurde durch die HSS Unternehmensberatung, Sursee begleitet. Aus dem Bericht der genannten Unternehmensberatung geht hervor, dass die Geschäftsleitung um eine verantwortliche Person für die Immobilien ergänzt, im Gegenzug aber die Stelle «Leitung Schulliegenschaften» gestrichen werden soll. Weiter soll eine Stabsstelle geschaffen werden, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung für Projektarbeiten und für die Führungsunterstützung zur Seite steht. In der Folge wurde der Personalgewinnungsprozess für eine/n Leiter/in Immobilien gestartet. Die Suche nach einer geeigneten Person gestaltete sich herausfordernd, jedoch konnte schliesslich auf den 1. Juli 2023 eine qualifizierte Person eingestellt werden. Die geplante Stabsstelle konnte bislang noch nicht mit dem gewünschten Pensum abgedeckt werden, jedoch wird im Budget 2024 das ursprünglich bewilligte Pensum eingestellt. Weiter kam es im Kanzleiteam anfangs 2023 zu einem Personalwechsel, der sich ebenfalls auf das künftige Besoldungsbudget auswirkt.

Es ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, fachlich gut ausgebildetes Personal zu gewinnen. Die vielfältigen und zunehmend komplexeren Anforderungen an die öffentliche Hand können aber nur mit

gut qualifiziertem Personal erfüllt werden. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2021 und im Frühling des laufenden Kalenderjahres die Besoldungen des Gemeindepersonals externen Gehaltsvergleichen unterzogen. Dabei zeigte es sich, dass die Saläre für bestimmte Funktionen zum Teil weit unter den Marktlöhnen liegen. Um die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin sicherzustellen und marktgerechte Saläre zahlen zu können, hat der Gemeinderat eine Reserve zur Anpassung bestimmter Gehälter an die Marktlöhne ins Budget 2024 gestellt.

Sach- und Übriger Betriebsaufwand

Im kommenden Jahr soll das aktuelle Geschäftsverwaltungsprogramm «Brain Connect» ersetzt werden. Dieses Programm wird mittelfristig vom externen Partner nicht mehr gewartet und muss deshalb abgelöst werden. Dieses Projekt bindet im nächsten Jahr sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen.

Zu den Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird durch Feuerwehrsteuern finanziert und hat deshalb keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Gemeinde. Der Personal- sowie Übrige Sach- und Betriebsaufwand steigt um etwas mehr als 20'000.00 Franken. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung wird ungefähr 65'000 Franken betragen. Trotz dieser beträchtlichen Entnahme, wird die Spezialfinanzierung im Eigenkapital immer noch einen Wert von zirka 300'000.00 Franken aufweisen.

Investitionsrechnung

Innerhalb des Aufgabenbereiches Politik und Zentrale Dienste sind Bruttoinvestitionen von 150'000.00 Franken vorgesehen. Mit der budgetierten Summe soll die Zivilschutzanlage Kleinfeldstrasse in Stand gestellt werden, damit sie den heutigen Anforderungen gerecht wird. Die Einwohnergemeinde Triengen hat diesbezüglich auch ein Gesuch um Verwendung von Ersatzbeiträgen gestellt. Die Anfrage wurde von der Dienststelle Zivilschutz grösstenteils gutgeheissen. Es kann mit einem Beitrag aus dem Fonds im Fremdkapital «Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten» von 65'000.00 Franken gerechnet werden.

1.5.2 Finanzen und Steuern

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten (Aufwertungsreserven)
- Abschluss

Der Aufgabenbereich stellt ein zeitgemässes und korrektes kommunales Rechnungswesen sicher. Er sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und transparenter Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Die Finanzausgleichszahlungen des Kantons und die Aufwertungsreserven, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2 gebildet wurden und gleichmässig bis ins Jahr 2033 aufgelöst werden, sind dabei separat ausgewiesen. In der Leistungsgruppe «Abschluss» werden schliesslich die Abschlussergebnisse der jeweiligen Geschäftsjahre ausgewiesen.

Der Aufgabenbereich erledigt die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für deren fristgerechten Bezug. Er pflegt eine kompetente und zügige Bearbeitung der Kundenanliegen.

Mit Unterstützung eines effizienten Workflow-Managements wird ein fristgerechtes Zahlungswesen gewährleistet. Die Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems überwacht. Dank der Vorgaben einer weitsichtigen Finanz- und Liquiditätsplanung werden die Vermögens- und Schuldenverwaltung bestmöglich gestaltet.

Mit der Finanzstrategie sollen die Leitplanken für die Finanzpolitik und der finanzpolitische Handlungsspielraum der nächsten Jahre abgesteckt werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind:

- Gemeindegesetz
- Gesetz und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, FHGV)
- Steuergesetz
- Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer
- Gesetz über die Handänderungssteuer
- Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Gesetz über den Finanzausgleich
- Gemeindeordnung

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir erarbeiten einen langfristigen Investitionsplan und prüfen die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.
- Wir überprüfen die finanzpolitischen Zielsetzungen jährlich.
- Der Gemeinderat wird in geeigneter Form quartalsweise über relevante Finanzkennzahlen orientiert.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat schätzt die Wirtschaftslage im kommenden Jahr als stabil ein. Es wird mit einem leichten Wachstum und einer Teuerung von rund 1.5 % gerechnet.

Basis der Budgetierung der Steuereinnahmen ist der Durchschnitt der letzten drei Jahre. Gerechnet wird mit einem Bevölkerungswachstum von 1% und einem Steuerkraftwachstum von 3%, wie dies im AFP aufgeführt ist.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen die Steuereinnahmen 2023 deutlich unter Budget. Somit muss antizipiert werden, dass die Steuereinnahmen im Jahre 2023 nicht wie angenommen steigen dürften. Diesen Erkenntnissen wurde bei der Budgetierung des Fiskalertrages Beachtung geschenkt. Der budgetierte Fiskalertrag für das Jahr 2024 liegt um ca. Fr. 200'000.- tiefer als im Vorjahr. Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen wurde fast identisch, die Vermögenssteuer etwas tiefer, als im Vorjahr budgetiert. Bei den juristischen Personen für das laufende Jahr wurde geringer, dafür bei den Steuernachträgen höher budgetiert.

In Triengen herrscht nach wie vor eine rege Bautätigkeit; es werden in Winikon und Triengen einige MFH mit Eigentums- und Mietwohnungen gebaut. Demzufolge kann mit einem Bevölkerungswachstum gerechnet werden. Bei der Budgetierung der Handänderungssteuer wurde dieser Aspekt vom Gemeinderat mitberücksichtigt.

Der Start zur Erarbeitung der Finanzstrategie ist erfolgt. Nach dem Eintritt des Leiters Immobilien kann nun auch die Immobilienstrategie finalisiert werden. Diese beiden Strategien hängen eng zusammen und werden im Gleichschritt erarbeitet. Sie werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 vom Gemeinderat verabschiedet und anschliessend an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Zum vierten Mal in Folge muss mit dem Budget 2024 mit einem Defizit gerechnet werden. Der unsichere Finanzmarkt und die gestiegenen Zinsen werden uns auch im Jahr 2024 beschäftigen und unsere Finanzen mit höheren Fremdkapitalzinsen als in den letzten Jahren belasten. Insbesondere im Aufgabenbereich Bildung ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Der Entwicklung des Cashflows ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Zwar ist die Finanzierungssituation nach wie vor gut (inkl. Spezialfinanzierungen rund 50% Eigenkapital), jedoch ist die Entwicklung des Cashflows kritisch zu bewerten. Die laufenden Ausgaben können nur mit Aufnahme von Fremdkapital vollumfänglich finanziert werden.

Der Gemeinde Triengen stehen grosse Investitionen bevor und der Aufgaben und Finanzplan zeigt eine Zunahme der Verschuldung an. Es ist darauf zu achten, nicht mit einer allzu starken finanziellen Schieflage in diese Investitionsphase zu starten.

Der Anstieg der gebundenen Ausgaben, der im Wesentlichen das Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben begründet, die bevorstehenden, dringend nötigen Investitionen (insbesondere in die Schulinfrastruktur) und die gestiegenen Zinsen, machen eine Steuerfusserhöhung um einen Zehntel auf 1.9 Einheiten unumgänglich, wie dies in der Botschaft Budget 2022 bereits erwähnt wurde.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2024-2027	Zeitraum	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Langfristiger Investitions- und Finanzplan	ER		2024					
Finanzstrategie	ER		2024					

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	88%	85%	85%	85%	85%	85%
Steuerfuss	regional konkurrenz-fähiger Steuerfuss	1.80	1.80	1.90	1.90	1.90	2.00
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'400	1'453	1'527	1'458	1'477	1'502	1'515
Abschreibungen von Steuerforderungen (Durchschn. 3 Jahre)	< Fr. 100'000	102'192	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Eigenkapital	mindestens 5 – 6 Mio. Franken	12.69	11.79	11.18	11.00	10.59	10.74

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Saldo Globalbudget	-15'181'522	-16'128'857	-16'800'514*	-17'339'000	-17'356'000	-18'373'000
Total Aufwand	1'119'871	1'267'361	1'442'455	1'550'000	1'659'000	1'592'000
Total Ertrag	-16'301'393	-17'396'218	-18'242'969	-18'890'000	-19'015'000	-19'965'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-12'709'371	-13'334'183	-13'722'578
LG 2020 Finanzausgleich	-1'434'673	-1'823'800	-2'263'250
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-507'477	-440'874	-284'685
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-530'000	-530'000	-530'000
LG 2050 Abschluss	-393'150	-892'800	-610'850

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Ausgaben			*			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Die in der Zukunft liegenden Steuereinnahmen sind schwierig abzuschätzen, da viele unbekannt Parameter (Konjunktur, Arbeitslosigkeit, Gewinnausschüttungen, Zu- und Wegzüge, Immobilienverkäufe, etc.) die Einnahmen beeinflussen. Rückblickend betrachtet, wurden die Steuereinnahmen in unserer Gemeinde aber jeweils vorsichtig budgetiert. Dies führte beim Vergleich des Budgets mit der Rechnung jeweils zu grösseren Abweichungen. Hinsichtlich des Voranschlages 2022 fand beim Gemeinderat in dieser Beziehung ein Umdenken statt und die Steuereinnahmen wurden vergleichsweise optimistisch veranschlagt. Zudem wurde zusätzlich auch noch der Steuerfuss auf 1.80 Einheiten gesenkt. Mit dieser Massnahme beabsichtigte man Eigenkapital abzubauen. Die optimistische Budgetierung der Steuereinnahmen 2022 gab dem Gemeinderat recht. Die Abweichung der Gesamtsumme der Steuereinnahmen war im Vergleich zum Budget noch nie so klein. Unter diesem Aspekt und aufgrund der Konjunkturprognosen des letzten Herbstes, der sehr tiefen Arbeitslosenquote und der vollen Auftragsbücher von praktisch allen Unternehmern, wurden die Steuereinnahmen 2023 nochmals etwas zuversichtlicher budgetiert. Bei den laufenden Steuereinnahmen zeichnet sich nun jedoch ab, dass diese gegenüber dem Budget 2023 allzu optimistisch veranschlagt wurden und deutliche Mindereinnahmen zu erwarten sind. Da zusätzlich auch noch ein markanter Kostenschub im Budget 2024 prognostiziert werden musste und in die anstehenden grossen Investitionsprojekte nicht mit einer finanziellen Schiefelage gestartet werden sollte, schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss auf das Kalenderjahr 2024 um 0.10 Einheiten auf 1.90 Einheiten anzuheben. Diese Anhebung des Steuerfusses trägt dazu bei, den Finanzhaushalt ausgewogener zu gestalten.

Der vom Kanton gemeldete kantonale Finanzausgleich wird rund 440'000 Franken höher ausfallen als im aktuellen Jahr. Die Einwohnergemeinde Triengen erhält dabei deutlich mehr Ressourcenausgleich. Gegenüber dem Vorjahr ist die Abweichung des Ressourcenindex im Vergleich zur Mindestausstattung grösser geworden, was bedeutet, dass die Steuerkraft gesunken ist.

In den vergangenen drei Jahren präsentierte Triengen immer negative Jahresabschlüsse. Das bedeutet auch, dass die Gemeinde während dieser Zeit für den Finanzhaushalt nicht ohne Neuverschuldung aufkommen konnte. Da die Fremdkapitalzinsen aber in der Vergangenheit sehr tief waren, fielen der negative Cashflow und die damit verbundene jeweilige Neuverschuldung nicht gross ins Gewicht. Bekannterweise haben nun aber die Zinsen stark angezogen, was den Finanzhaushalt unserer Gemeinde spürbar belastet. So wurden für das Budget 2024 fast 270'000 Franken an Fremdkapitalzinsen budgetiert. In der Rechnung 2022 betrug der Aufwand für Fremdkapitalzinsen noch 20'000.00 Franken.

Seit der Bildung der Aufwertungsreserve mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) entnehmen wir aus dieser Reserve jährlich 530'000 Franken. So auch im 2024. Entsprechend wird das Jahresergebnis um diesen Betrag verbessert.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind keine Investitionen vorgesehen.

1.5.3 Soziales und Freizeit

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Die Gemeinde unterstützt die vielfältigen Aktivitäten der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung sowie die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und der Kommunikationskanäle der Gemeinde.

Der Bereich koordiniert und überwacht die ausgelagerten Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, der Sozialberatung und im Alimentenwesen. Hierzu bestehen Leistungsverträge mit dem Zentrum für Soziales (Zenso). Die Gemeinde ist mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert. Sie verpflichtet sich damit, kinder- und jugendfreundliche Themen systematisch auf kommunaler Ebene zu verankern. Dazu gehört die Unterstützung von Familien mit Betreuungsgutscheinen für eine familienergänzende Kinderbetreuung sowie ein angemessenes Angebot für Jugendliche und deren Betreuung durch die Jugendarbeit.

Im Bereich der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege organisiert die Gemeinde ein zeitgemässes Angebot. Bei der Langzeitpflege bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Betagtenzentrum Lindenrain Triengen (BZL) sowie mit dem Haus für Pflege und Betreuung in Sursee (Seeblick). Bei der ambulanten Pflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Triengen. Gesetzlicher Auftrag der Gemeinden ist es, die Restfinanzierung der Leistungen zu übernehmen. Im Weiteren leistet die Gemeinde bei der ambulanten Pflege einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen und bietet einen Mahlzeitendienst an.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Beiträge für die Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung sowie für die AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Die AHV-Zweigstelle erfasst die Beitragspflichtigen und steht als Anlaufstelle für allgemeine Fragen der AHV/IV/EO-Beiträge und Leistungen zur Verfügung. Unter diesen Bereich fällt auch das Engagement von gemeinderätlichen Kommissionen, die sich mit Alters- und Gesundheitsfragen beschäftigen.

Die Sozial-, Sucht- sowie Mütter- und Väterberatung sind an das Zentrum für Soziales (Zenso) delegiert. Ebenso wird die Fallführung und die Beratung von Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe vom Zenso wahrgenommen. Das Sozialamt der Gemeinde prüft jeweils die entsprechenden Anträge und nimmt die Zahlungen vor. Zu den Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich gehört insbesondere die Aufnahme von asylsuchenden und schutzbedürftigen Personen gemäss kantonalem Verteilschlüssel.

Aufgrund der grossen Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird der Gemeinderat zusammen mit den Gemeinden Büron und Geuensee ab 2024 eine gemeinsame Stelle für Integrationsfragen betreiben.

Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt der Gemeinderat ferner Hilfsaktionen.

Wichtigste gesetzliche Grundlagen und Richtlinien:

- Sozialhilfegesetz (SHG); Sozialhilfeverordnung (SHV)
- Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

- Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien
- Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) und Verordnung zum BPG (BPV)
- Kantonale Asylverordnung
- Reglement und Verordnung Betreuungsgutscheine

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir prüfen die Erarbeitung eines Konzepts zur aktiven Förderung der Freiwilligenarbeit
- Für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung arbeitet die Integrationskommission Massnahmen aus und bezieht hierfür bereits gut integrierte Migrantinnen und Migranten mit ein.
- Wir sind eine kinderfreundliche Gemeinde, legen den Handlungsbedarf für alle Ortsteile fest und erstellen einen Massnahmenplan.
- Wir überprüfen die Angebote für Jugendliche, den Standort des Jugendraumes und überarbeiten den Auftrag der Jugendarbeit.
- Wir überprüfen, ob es in den Ortsteilen Bedarf nach Treffpunkten für Jugendliche gibt.
- Für eine einheitliche Vereinsförderung arbeiten wir ein auf Kriterien basiertes Konzept aus und ziehen dabei die Leistungen für die Allgemeinheit mit ein.
- Wir überprüfen die Nutzung des Forums und erleichtern nach Möglichkeit die Zugänglichkeit durch ortseigene Vereine.
- Wir klären ab, welche zusätzlichen Angebote in den Naherholungsgebieten bedarfsgerecht sind und auch langfristig unterhalten werden können.
- Wir unterstützen die Angebotserweiterung im Betagtenzentrum um eine Demenzabteilung.
- Wir klären die Bedürfnisse wie Wohnraum, die Lebenssituation und den Unterstützungsbedarf der betagten Bevölkerung ab.
- Wir klären eine mögliche Beteiligung an der «Drehscheibe» für Altersfragen in der Region Sursee ab.
- Die Sozialhilfe wird wie bis anhin weitergeführt. Bei einer Wiedereingliederung prüfen wir die Möglichkeiten einer Rückzahlung an die Gemeinde.
- Der persönlichen Sozialhilfe wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt, um präventiv wirken zu können.

Lagebeurteilung

Nach wie vor sind die Pflegekosten im ambulanten und stationären Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung und der immer älter werdenden Bevölkerung hoch. Ebenfalls ist eine Zunahme bei den jüngeren Personen zu verzeichnen. Die Auswirkungen sind insbesondere bei den steigenden Restfinanzierungskosten sichtbar.

Die Kosten für die Prämienverbilligung und für Ergänzungsleistungen sind wie im Vorjahr weiterhin steigend.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhöhen sich die Kosten für die administrativen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere werden juristische Fragestellungen komplexer. Zudem gehen zahlreiche Dossiers aus der Flüchtlingskrise 2014/2015 vom Kanton an die Gemeinde.

Im vergangenen Jahr fand eine Evaluation der Alters-, Jugend- und Integrationskommission statt. Es ist das Ziel, diese wichtigen gesellschaftlichen Themen übergreifend anzugehen.

Die Evaluation des Führungsmodells hat gezeigt, dass der Bereich Sport, Freizeit und Kultur auf der Verwaltung noch nicht optimal verankert ist. Die Integrierung in die Verwaltung ist geplant und wird umgesetzt. Der Bereich Jugendarbeit wird ebenfalls berücksichtigt.

Die Leistungsvereinbarungen mit der Spitex und dem Seeblick Haus für Pflege und Betreuung Sursee wurden überprüft. Aufgrund der kritischen finanziellen Situation bei der Spitex Triengen wurde die Leistungsvereinba-

rung nur um ein weiteres Jahr verlängert. Die Spitex hat dabei den Auftrag erhalten, eine engere Zusammenarbeit resp. eine Fusion mit anderen Spitex-Organisationen zu prüfen. Ebenfalls wird ein zinsloses Darlehen zu Gunsten der Spitex geprüft.

Das Projekt im Bereich Integration konnte abgeschlossen werden und die Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeit sind definiert. Das Engagement der Integrationskommission und deren freiwilligen Helfenden bei der Integration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ist riesig. Dieses Engagement ist aber alleine nicht mehr ausreichend, um den Herausforderungen in diesem Bereich begegnen zu können, zumal es immer schwieriger wird, Freiwillige zu finden. Triengen hat deshalb zusammen mit den Gemeinden Büron und Geuensee entschieden, eine gemeinsame Stelle für Integrationsfragen zu schaffen. Zur Mitfinanzierung dieser Stelle hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 25'500.- gesprochen.

Die prognostizierten Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) im Flüchtlingsbereich haben sich nach unten verändert. Die Ersatzabgaben und die im November 2022 ausgeweitete Notlage auf den gesamten Flüchtlingsbereich sind aufgehoben worden. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Gemeinderat hinsichtlich der geplanten Containeranlage entschieden, mit der zuständigen Regierungsrätin das Gespräch zu suchen und das Ausschreibungsverfahren zu sistieren. Um für künftige Entwicklungen gerüstet zu sein, wird jedoch das Baubewilligungsverfahren weiterverfolgt und abgeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche haben keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner-Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte unternehmen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2024-2027	Zeitraum	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Tennisplatz – Sanierung Wasserschutzzone	IR	150	2024	100	150			
Clubhaus FC Triengen - Heizungersatz	IR	85	2025			85		
Betreuungsgutscheine	ER	400	Laufend	55	100	100	100	100
Stelle für Integrationsfragen mit Gde. Büron und Geuensee lancieren	ER		2024		25			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	12 Fälle	11 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.40% - Stand 2020)	< 1.60%	0.74%	1.50%	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	26 Fälle	38 Fälle	28 Fälle	28 Fälle	28 Fälle	28 Fälle
Nettobelastung Alimentenbevorschussung	< Fr. 52'000	35'702	52'000	38'000	38'000	38'000	38'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Saldo Globalbudget	7'348'605	8'236'412	7'983'916*	7'983'000	7'990'000	7'993'000
Total Aufwand	7'463'758	8'356'728	8'101'894	8'101'000	8'108'000	8'111'000
Total Ertrag	-115'153	-120'315	-117'978	-118'000	-118'000	-118'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 3010 Freizeit und Kultur	619'644	701'455	767'974			
LG 3015 Familie und Jugend	115'841	221'100	225'650			
LG 3020 Kindes- und Erwachsenen- schutz	407'000	406'500	416'200			
LG 3030 Restfinanzierung	1'428'227	1'516'815	1'452'650			
LG 3040 Sozialversicherungen	2'763'102	2'979'065	3'020'978			
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	2'014'789	2'411'475	2'100'463			

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Ausgaben		125	150*	85		
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	0	125	150	85	0	0

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Es wird im Aufgabenbereich Soziales und Freizeit mit einem Nettoaufwand von gerundet 8'000'000 Franken gerechnet. Verglichen mit dem Vorjahr sind das ungefähr 250'000 Franken weniger. In erster Linie hat der Rückgang des Nettoaufwandes des hier dargelegten Globalbudgets mit dem Entscheid des Regierungsrates des Kantons Luzern zu tun, die Notlage im Zusammenhang mit fest zugewiesenen Kontingenten von Flüchtlingen aufzuheben. Da die Einwohnergemeinde Triengen im Herbst 2022 nicht in der Lage war, die prozentual nach Einwohnern zugewiesenen Flüchtlinge in unserer Gemeinde unterzubringen, mussten im Budget 2023 sogenannte Ersatzbeiträge von rund 300'000.00 Franken budgetiert werden. Weil die Notlage nun durch den Regierungsrat aufgehoben wurde, wird auf die erneute Budgetierung von Ersatzbeiträgen verzichtet. Andere gewichtige Ausgabenposten innerhalb dieses Globalbudgets sind die Pro-Kopf-Beiträge, die an Ergänzungsleistung, Prämienverbilligung, Heimfinanzierung und Weiteres geleistet werden. Diese Pro-Kopf-Beiträge haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Auch die Kosten für ausgelagerte Dienstleistungen, die im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes und solche, die im Zentrum für Soziales (Zenso) erbracht werden, sind teilweise gestiegen. Dieser Trend wird sich vermutlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Einzig bei den Ausgaben für die Wirtschaftliche Sozialhilfe und die Restfinanzierung der Krankenpflege konnten aufgrund der aktuellen Konstellationen weniger Ausgaben budgetiert werden.

Investitionsrechnung

Der Tennisclub Triengen plante im Verlaufe des Jahres 2023 die Tennisplätze im Gebiet Schäracher zu sanieren. Dieses Vorhaben wurde aufgrund einer veränderten Ausgangslage auf das Kalenderjahr 2024 verschoben. Die Tennisanlage befindet sich auf zwei verschiedenen Parzellen, welche der Einwohnergemeinde Triengen und der Korporation Triengen gehören. Es besteht auf diesen Parzellen je ein Baurecht, das im Grundbuch geregelt ist. Da die Tennisplätze in einer Gewässerschutzzone für die Trinkwasserfassung liegen, müssen bei der geplanten Sanierung gezwungenermassen Auflagen der Dienststelle Umwelt und Energie erfüllt werden. Die Auflagen und die zu ergreifenden Massnahmen verteuern das Projekt des Tennisclubs massiv. Da im Zusammenhang mit sauberem Trinkwasser ein öffentliches Interesse besteht, wird die Einwohnergemeinde Triengen die Mehrkosten zum Schutz der Wasserfassung übernehmen. Es liegt gegenüber dem Vorjahr ein neuer Kostenvoranschlag vor, welcher Kosten für die speziellen Abdichtungsarbeiten der betroffenen Tennisplätze von über 140'000.00 Franken vorsieht. Der Gemeinderat behandelte die durch den Tennisclub beantragte höhere Kostenbeteiligung im Frühling dieses Jahres und genehmigte eine maximale Kostenübernahme von 150'000 Franken unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten.

1.5.4 Bildung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Die Organisation dieser Aufgabe stellt die Gemeinde auf den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sicher, wobei die Gemeinde letztgenanntes Angebot auch für die Lernenden der Vertragsgemeinden Büron und Schlierbach betreibt. Zudem können Lernende der Sekundarstufe ihre Schulzeit auch an einer Kantonsschule absolvieren. Das Bildungssystem ist darauf ausgelegt, dass Lernende mit Handicaps mit Hilfe der integrativen Sonderschulung in der ordentlichen Volksschule unterrichtet werden können.

Für den Betrieb der Musikschule haben sich die Gemeinden Triengen, Beromünster, Rickenbach und Schlierbach in einem Gemeindevertrag zur Musikschule Michelsamt – Surental zusammengeschlossen.

Die schulischen Dienste unterstützen die Lernenden, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen in Themen, welche innerhalb der Klassenverbände der Volksschule nicht abgedeckt werden können. Sie fördern die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Lernenden. Dafür sind kantonale Stellen aber auch schulinterne Angebote vorgesehen. So verfügt die Schulsozialarbeit für Lernende und Eltern über ein kostenloses Beratungsangebot. Im Weiteren hat die Gemeinde zur Wahrung der Gesundheit der Lernenden mit Hausärzten und Zahnärzten Leistungsaufträge für periodisch durchzuführende Untersuchungen abgeschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, schulergänzende Angebote in Anspruch zu nehmen. Die angebotenen Strukturen der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung entsprechen dabei den Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Von grosser Wichtigkeit ist das Angebot der Spielgruppe+ in Triengen und Winikon. Sie ermöglicht es Kleinkindern, früh soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. In speziellen Sprachsequenzen werden besonders fremdsprachige Kinder auf den Schulalltag vorbereitet.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz werden bei unzumutbaren Schulwegen von der Gemeinde entweder die Schulwegkosten entschädigt oder ein unentgeltlicher Schulbus organisiert.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz und Verordnung über die Volksschulbildung
- Gemeindevertrag über die Musikschule Michelsamt – Surental
- Verordnung über die Entschädigung der Schulwegkosten

Bezug zum Legislaturprogramm

- Für die Spielgruppe+ schaffen wir Rahmenbedingungen, um vermehrt auch die Sprachförderung und Integration fremdsprachiger Kinder fördern zu können.

- Wir unterstützen die Einführung neuer Techniken und zeitgemässer Unterrichtsmedien im Rahmen des Informatikkonzeptes.
- Die bestehenden Schulstandorte werden bezüglich der künftigen Verwendungszwecke überprüft.
- Die vorhandenen Schulwege werden periodisch überprüft und notwendige verkehrsberuhigende Massnahmen geplant und umgesetzt.

Lagebeurteilung

Ab August 2023 werden alle Sekundarstufen im Schulmodell KSS (kooperatives Sekundarstufen-Schulmodell) geführt.

Das erste Mal in der Geschichte von Triengen müssen im Schuljahr 2023/2024 in der 1. KSS drei C-Klassen geführt werden.

Um einen ruhigen und effizienten Schulunterricht gewährleisten zu können, wird neu eine Schulinsel in der Sekundarstufe angeboten. Somit können Lernende, die den Unterricht stören, oder auch mal Lernende, die gefördert werden wollen die Schulinsel benutzen, um in Ruhe arbeiten zu können.

Auf das Schuljahr 2023/2024 musste eine zusätzliche 1. Sekklasse eröffnet werden. Es ist weiter damit zu rechnen, dass auf das Schuljahr 2024/2025 zwei neue Primarklassen zu eröffnen sind.

Da die Schülerzahlen sowohl in der Primar- wie auch in der Sekundarstufe steigen, werden die Schulräume knapp und es muss nach kurzfristigen Lösungen gesucht werden. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Räumlichkeiten zugemietet oder ein Provisorium erstellt werden müssen. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch kein konkretes Projekt vorlag, wurde auf einen Budgetbetrag verzichtet. Sollte sich der Bedarf konkretisieren, wird allenfalls ein Nachtragskredit nötig sein.

Alle Kindergartenklassen starten mit einer sehr hohen Anzahl Kinder und werden deshalb mit Klassenassistentinnen in Teilpensum unterstützt. Aufgrund dieser hohen Zahl an KG-Kindern und dem hohen Wachstum in Triengen wird die Schulraumplanung Triengen weiterhin gefordert sein.

Weiterhin ist der Lehrermangel auf jeder Stufe eine grosse Herausforderung. Auch Stellvertretungen zu finden ist nicht einfach.

Die Kommission Schulbauten hat ihre Arbeit mit der Schulraumplanung begonnen. Der Gemeinderat hat die Firma Jung Meyerhans AG beauftragt, die Ausschreibung und Begleitung des Architekturwettbewerbes für das Schulhaus Hofi 1 und Dreifach-Sporthalle durchzuführen.

Die Spielgruppe+ zog vom Provisorium in Kulmerau wieder nach Triengen und wird seit September 2023 wieder im Oberdorf geführt. Auch hier sind viele Kinder zu verzeichnen. 42 Kinder werden aufgeteilt in 2 Wald- und 3 Hausgruppen betreut. Zusätzlich findet eine Gruppe mit 6 Kinder unter 3 Jahren statt.

Die Beliebtheit an der Tagesstruktur «Hofi Treff» wächst weiter und es nehmen immer mehr Lernende an diesem Angebot der Betreuung teil.

Die Schulleitung an der Primarstufe wurde nach kantonalen Richtlinien mit Miriam Brütsch im Teilpensum ergänzt.

Der Kanton führt ab Januar 2024 ein neues Verrechnungs-Modell ein. Die Gemeinden erhalten die kantonalen Pro-Kopf-Beiträge für die Volksschule auf der Basis von Standardkosten. Ein Vorteil dieses Systems liegt darin, dass die Strafzahlungen für Minderklassenbestand entfällt. Nach zwei Jahren erfolgt seitens Kanton eine erste Evaluation des neuen Systems.

Ab 2024 ist aus verschiedenen Gründen mit deutlich höheren Lehrerröhnen zu rechnen. Alleine dafür mussten zusätzlich rund Fr. 600'000.- ins Budget gestellt werden. Nähere Erklärungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen dieses Leistungsauftrages zu finden.

Die Musikschule Michelsamt-Surental feiert im Jahr 2024 das 50 Jahr Jubiläum. An jedem Standort, sprich auch in Triengen, soll an einem Abend ein grösseres Konzert mit Festwirtschaft und Apéro stattfinden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sowohl grosse Heterogenität der Schülerschaft (z.T. grosse C-Klassen) als auch steigende Schülerzahlen. Die Anzahl Sonderschüler ist ebenfalls zunehmend.	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer zusätzlichen Abteilung - Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule - Unterstützung durch Zivildienstleistende, Klassenassistenten und Praktikantinnen.
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung, Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I, auf Klassenbestände beim Zyklus I achten und jährlich überprüfen.
Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussengemeinden, fördert die Qualität der Schule.	Hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich anstreben

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2024-2027	Zeitraum	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
IT-Infrastruktur Schule	IR	400	Laufend	65	100	100	100	100

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	540	547	560	578	585	572
Anzahl lernende Büron und Schlierbach	-	101	119	121	122	108	100
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 13'292 (dopp. Beitrag Kanton)	12'807	13'749	11'905	15'432	14'870	15'193
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 15'558 (dopp. Beitrag Kanton)	15'718	16'244	17'411	16'442	16'560	16'448
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 20'214 (dopp. Beitrag Kanton)	19'496	18'451	18'390	18'110	18'289	20'430
Prozentuale Quote von Kindern, welche die Spielgruppe besuchen	> 66%	---	52%	55%	60%	66%	66%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Saldo Globalbudget	5'584'084	5'577'053	6'073'508*	6'248'000	6'385'000	6'769'000
Total Aufwand	13'893'531	14'270'575	15'061'674	15'454'000	15'403'000	15'500'000
Total Ertrag	-8'309'446	-8'693'521	-8'988'165	-9'206'000	-9'017'000	-8'731'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 4010 Kindergarten	543'478	628'831	479'781			
LG 4020 Primarschule	2'441'860	2'477'972	2'846'877			
LG 4030 Sekundarschule	1'165'904	921'608	947'456			
LG 4035 Kantonsschule	87'492	68'000	113'700			
LG 4040 Musikschule	268'257	294'941	270'663			
LG 4050 Schulische Dienste	291'583	328'750	427'155			
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	158'312	194'550	264'174			
LG 4070 Schule allgemein	627'195					
LG 4080 Sonderschulen	999'919	662'400	723'700			

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Ausgaben	65	195	100*	100	100	100
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	65	195	100	100	100	100

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand des Globalbudgets Bildung steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Es ist mit einem Kostenanstieg von rund 500'000.00 Franken zu rechnen. Gegenüber der Vorjahresperiode fällt insbesondere die grosse Steigerung bei den Personalkosten auf. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Der Regierungsrat hat die Lohnbänder bei den Lehrpersonen auf den 1. März 2023 um 0.50% angehoben. Dies führt zu höheren Besoldungskosten von 45'000.00 Franken. Hinzu kommt ein Stufenanstieg für alle Lehrpersonen, der im Durchschnitt etwa 1.5% der Lohnsumme ausmacht und weiteren 135'000.00 Franken entspricht. Auf das Schuljahr 2023/2024 musste auch eine unvorhergesehen zusätzliche Sek-Klasse eröffnet werden. Dies war unter anderem nötig, weil überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler im Niveau C von der sechsten Klasse, an die Sekstufe wechselten. Im Niveau C sind die Klassengrössen in unserer Gemeinde durchschnittlich kleiner als im Niveau A/B. Diese ausserplanmässige Klasse führt gegenüber dem Vorjahr zu zusätzlichen Besoldungskosten von rund 230'000 Franken. Zurzeit sind im obligatorischen Kindergartenjahr überdurchschnittlich viele Lernende. Es sind genau 77 an der Zahl, die damit auf das nächste Schuljahr an die Primarschule wechseln werden. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf das nächste Schuljahr 2024/2025 ein relativ kleiner Jahrgang an die Oberstufe wechselt. Diese Konstellation führt dazu, dass es im nächsten Schuljahr mit grosser Wahrscheinlichkeit rund 40 Primarschüler mehr sein werden. Zusätzliche Primarklassen werden unumgänglich

sein. Im Budget 2024 wurden ab dem Schuljahr 2024/2025 anteilmässig zwei zusätzliche Primarklassen mitberücksichtigt. Dies führt gegenüber dem Budget 2023 zu weiteren Mehrkosten von zirka 150'000 Franken. Des Weiteren wurde gegenüber dem Vorjahr das Pensum der Schulleitung und des Schulsekretariats erhöht und die Bildungskommission bewilligte die sogenannte Lerninsel. Dies führt zu weiteren Mehrkosten von mindestens 85'000 Franken.

Auf das kommende Kalenderjahr 2024 werden von der Dienststelle Volksschulbildung die sogenannten Standardkosten eingeführt. Das heisst, dass für alle Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) bezüglich Personalaufwand, Liegenschaftsaufwand und Übrigen Aufwand anrechenbare Kostenblöcke definiert wurden. Diese anrechenbaren Kostenblöcke weichen von den effektiven durchschnittlichen Betriebskosten der Luzerner Volksschulen ab. Aufgrund des ausgewiesenen Transferertrages, bekommt man den Eindruck, dass die Kantonsbeiträge gestiegen sind. In Tat und Wahrheit hat das aber mit der sehr grossen Anzahl an Lernenden an den Trienger Kindergärten zu tun. Die Pro-Kopf-Beiträge sind nämlich trotz steigendem Lohnaufwand gegenüber dem Vorjahr zwischen 20 Franken und 90 Franken zurückgegangen. Auch ist in den rückläufigen Pro-Kopf-Beiträgen die Schulsozialarbeit abgegolten, welche bisher jeweils noch separat ausbezahlt wurde.

Im Hinblick auf das Schuljahr 2024/2025 wird der Schulraum in unserer Gemeinde sehr knapp sein. Der Leiter Immobilien und die Schulleitung befassen sich zurzeit intensiv mit dieser Thematik. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch kein konkretes Ergebnis vorlag, wurde auf die Budgetierung eines allfälligen zusätzlichen Aufwandes verzichtet. Sollte sich der Bedarf konkretisieren, so ist mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Nachtragskredit nötig.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Bildung sind Investitionen in die IT-Infrastruktur der Schule geplant. Aufgrund des vorhandenen IT-Konzeptes der Schule Triengen, wurde in den letzten Jahren, jährlich wiederkehrend 65'000 Franken in die IT investiert. Es geht dabei vorwiegend um Arbeitsgeräte (Tablets, Notebooks) für die Schülerinnen und Schüler, welche jeweils stufengerecht angeschafft werden. Bereits im letzten Jahr haben sich die Preise für die benötigten Geräte stetig nach oben entwickelt. Um auch den Anforderungen des Lehrplanes gerecht zu werden, ist eine Investitionssumme für das Kalenderjahr 2024 von 100'000 Franken eingeplant.

1.5.5 Bauwesen und Umwelt

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des kommunalen Strassennetzes. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Zu diesem Zweck werden in ausgewählten Gebieten 30er Zonen eingeführt. Um Synergien zu nutzen, werden bei den Strassenbeurteilungen auch die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen berücksichtigt.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen. Es muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Die Ortsplanung wird regelmässig an die neuesten rechtlichen und raumplanerischen Anforderungen angepasst. In der laufenden Legislatur sollen das Bau- und Zonenreglement revidiert, die Gewässerräume ausgeschieden und die Rückzonungen gemäss Raumplanungsgesetz umgesetzt werden.

Das Bauamt ist Ansprechpartner bei Bauvorhaben und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Lebensmittelrechts sowie des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden die Entwässerungssysteme langfristig geplant. Dabei sollen sukzessive die Misch- ins ressourcenschonendere Trennsystem überführt werden. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Beim Umweltschutz stehen die Verbesserung der Biodiversität, die Problematik mit den Neophyten und der schonende und nachhaltige Umgang mit den knappen Ressourcen Wasser, Energie und Boden im Vordergrund. Entsprechende Vorhaben von Privaten werden mit Förderbeiträgen unterstützt. Bei den Gewässern sorgt die Gemeinde für den betrieblichen Unterhalt.

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- Strassengesetz
- Kantonales Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

- Wasserversorgungsreglemente
- Einführungsgesetz und Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- Siedlungsentwässerungsreglement und -verordnung
- Abfallreglement und -verordnung
- Planungs- und Baugesetz
- Bau- und Zonenreglement
- Friedhofreglement und -verordnung

Bezug zum Legislaturprogramm

- In einem Siedlungsleitbild konkretisieren wir unsere Zielsetzungen für die qualitative innere Entwicklung der Ortsteile.
- Wir arbeiten die Vision weiter aus, im Ortsteil Triengen ein attraktives Ortszentrum zu entwickeln.
- Die Kantonsstrasse ist ein Bestandteil des Ortsteils Triengen. Wir prüfen, wie der Strassenraum entsprechend gestaltet und genutzt werden kann.
- Wir begleiten, soweit in unserem Rahmen möglich, die Weiterentwicklung von Liegenschaften zwecks Attraktivierung der Quartiere. Wir definieren hierfür unseren Handlungsspielraum.
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften und Bauherren und bringen unsere Interessen ein.
- Im Zusammenhang mit der Ortsplanung werden die durchmischten Wohn- und Arbeitszonen überprüft, um langfristig die Wohn- oder die Arbeitsstandortqualität zu verbessern.
- Wir nehmen im Rahmen des Projektes K14 Einfluss auf die Verkehrsführung bei der Kantonsstrasse.
- Wir prüfen zusätzliche Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet.
- Wir klären ab, ob die Wiederaufnahme der Bahnverbindung nach Sursee realisiert werden kann.
- Wir sensibilisieren die Bevölkerung für die Problematik von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und bieten an Aktionstagen einen Pflanzentausch mit einheimischen Arten an.
- Mittels Informationskampagnen und Aktivitäten wird die Bevölkerung für Umweltschutzanliegen sensibilisiert.
- Wir unterstützen mit gezielten Förderaktionen die Produktion erneuerbarer Energien oder einen schonenden Umgang mit Ressourcen.
- Die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden weiter umgesetzt.
- Wir setzen das Ziel des Verbandes Generelle Entwässerungsplanung (VGEP), um die heute bestehenden Mischsystemflächen bis 2030 um 25% zu reduzieren.
- Wir überprüfen das heutige Konzept der Grüngutsammlung.
- Bei Sanierungsprojekten von Netzinfrastrukturen beziehen wir die Werke (Strasse, Strom, Wasser, Abwasser, Telekommunikation) frühzeitig in die Planung ein.

Lagebeurteilung

Die baulichen Arbeiten der Grossbaustelle Sanierung Kanalisation Mitterrain und Retentionsbecken Moosgasse werden im Jahr 2023 abgeschlossen. Im Jahr 2024 erfolgen noch der Deckbelag sowie die Bepflanzung und Umgebung bei der Moosgasse. Bei der Bepflanzung wird die Natur- und Landschaftsschutzkommission als beratende Kommission miteinbezogen.

An der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplan wird weiter festgehalten. Im Jahr 2024 ist geplant, die Planung betreffend das Trennsystem beim Birkenweg und bei der Kleinfeldstrasse zu planen.

Die Gespräche mit möglichen Wärmeverbundbetreibern wird weiter geführt mit dem Ziel, optimale rechtliche Bedingungen für mögliche Wärmeverbünde zu erreichen.

Bis 2021 wurden Förderbeiträge für die Regenwassernutzung gesprochen. Ab dem Jahr 2022 wird beim Neubau von Stromspeicheranlagen ein Förderbeitrag gesprochen. Zusätzlich wird der von GEAK-Experten erstellte Beratungsbericht, welcher das GEAK Basisprodukt ergänzt, finanziell unterstützt. Die Förderbeiträge sind auf total Fr. 23'100.—/Jahr begrenzt. Die zu fördernden Massnahmen werden auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet.

Betreffend Verkehrsberuhigung ist geplant, im Gebiet Gisler eine 30er Zone einzuführen. Dazu wird eine öffentliche Orientierungsversammlung stattfinden.

Da die Gemeindeversammlung die Teilrevision Ortsplanungsverfahren - Gewässerräume im Jahre 2022 abgelehnt hat, wird der Regierungsrat diese direkt anordnen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass der Gemeinderat seinen Handlungsspielraum praktisch gänzlich ausgeschöpft hat und eine erneute Auflage durch den Gemeinderat einen unnötigen Leerlauf darstellen würde.

An der Gemeindeversammlung vom 18. September 2023 wurde die Vorlage zu den Rückzonungen zurückgewiesen. Zurzeit laufen Abklärungen – auch beim zuständigen Regierungsrat - wie in dieser Sache weiter vorgegangen werden soll. Für 2024 ist eine Fokussierung auf das neue Bau- und Zonenreglement und die neuen Zonenpläne vorgesehen. Dabei wird voraussichtlich die neue öffentliche Zone im Hofackergebiet vorgezogen und separat den Stimmbürgern unterbreitet.

Im Gebiet Grossfeld Grueb wegen der vorhandenen Altlasten eine hydrologische Überwachung notwendig. Dabei tätigt die Gemeinde Triengen eine Vorfinanzierung, welche ca. 110'000 Franken beträgt. Von diesem Betrag werden der Gemeinde ca. 50'000 Franken zurückvergütet.

Bis Ende 2024 sollten die Arbeiten des Glasfasernetzes der Swisscom auf dem Gemeindegebiet abgeschlossen sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR / ER	Kosten Total 2024-2027	Zeitraum	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	IR	750	Laufend	200	150	200	200	200
30er-Zone Gisler	IR	80	2024		80			
Sanierung Murhubelstrasse	IR	100	2025			100		
Optimierung Bushaltestellen	IR	180	2027					180
Belagssanierung Parkplatz Kirchgasse	IR	30	2027					30
Traktor inkl. Zubehör (anstelle New Holland)	IR	120	2024		120			
Anschlussgebühren Wasser Winikon	IR	-60	Laufend	-15	-15	-15	-15	-15
Laufende Sanierungen Kanalisationen	IR	750	Laufend	200	150	200	200	200
Planungsarbeiten Sanierung diverse Kanalisationen	IR	100	Laufend	25	25	25	25	25
Erschliessung Reinwasserleitung Birkenweg	IR	550	2024-2025		20	530		
Erschliessung Reinwasserleitung Kleinfeldstrasse	IR	500	2024-2025		20	480		
Neubau Kanalisation Steinbärenstrasse	IR	800	2026-2027				50	750
RÜB Wintermatte	IR	50	2027-2028					50
ARA Surental – Investitionskostenanteil	IR	540	2022-2027	690	430	20	10	80
Anschlussgebühren Abwasser	IR	-700	Laufend	-175	-175	-175	-175	-175
Ortsplanung	IR	100	2019-2024	200	100			

Ortsplanungsrevision, Fokus Bau- und Zonenreglement	ER		2024		
Energieplanung Fortschrittliche Gemeinden	ER		Laufend		
Reaudit Energiestadt	ER	10	2024	10	
Hydrologische Überwachung Grossfeld	ER			110	

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung \geq 85%	85.16%	85%	85%	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Private Förderungen Energie und Umwelt	Fr. 10'000	6'000	20'000	23'100	23'100	23'100	23'100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Saldo Globalbudget	1'630'541	2'047'455	2'115'204*	2'072'000	2'089'000	2'106'000
Total Aufwand	3'295'786	3'753'855	3'851'754	3'799'000	3'838'000	3'864'000
Total Ertrag	-1'665'245	-1'706'40	-1'736'550	-1'727'000	-1'749'000	-1'758'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 5010 Strassen	529'364	729'251	746'372			
LG 5020 Raumordnung	492'164	582'430	652'435			
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	468'961	465'000	468'050			
LG 5040 Wasserversorgung		7'500	4'950			
LG 5050 Abwasserbeseitigung						
LG 5060 Abfallwirtschaft						
LG 5070 Umweltschutz	300'678	406'425	414'873			
LG 5080 Wirtschaft	-160'628	-143'153	-171'478			

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Ausgaben	3'516	3'035	1'095*	1'555	485	1'515
Einnahmen	-635	-290	-190	-190	-190	-190
Nettoinvestitionen	2'881	2'745	905	1'365	295	1'325

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand steigt innerhalb des Globalbudgets Bauwesen und Umwelt um zirka 70'000 Franken. Beim Sach- und Übrigen Betriebsaufwand konnten mit grossen Bemühungen Einsparungen gegenüber dem Vorjahresbudget erzielt werden. Der Abschreibungsbedarf steigt wiederum aufgrund vieler abgeschlossener Investitionsprojekten innerhalb dieses Globalbudgets um nahezu 40% an. Grössere interne Verrechnungen und Umlagen erhöhen den Nettoaufwand zusätzlich. Ein ausserordentlicher Aufwand fällt im Zusammenhang mit der Überwachung des Gebietes Grossfeldes Triengen an. Die Dienststelle Umwelt und Energie beauftragt die Gemeinde Triengen dieses Gebiet hydrologisch zu überwachen. Es handelt sich dabei um einen Ablagerungsstandort, auf welchem in vergangenen Jahrzehnten Abfall entsorgt wurde. Dafür musste die Gemeinde ein Überwachungskonzept an die genannte Dienststelle einreichen. Aufgrund dieses Überwachungskonzeptes hat die Gemeinde mit Kosten von 110'000 Franken zu rechnen. Ungefähr die Hälfte dieser Kosten sollten durch Dritte mitfinanziert werden.

Zu den Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden mit Gebühren finanziert und haben deshalb keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Gemeinde.

Wasserversorgung Winikon

Die Gebühreneinnahmen aus Wasserverkäufen werden praktisch gleich budgetiert wie im Vorjahr. Aufgrund des geringer erwarteten Sach- und Übriger Betriebsaufwand, sowie den tieferen Abschreibungen wird eine Einlage in die Spezialfinanzierung von etwas über 20'000.00 Franken erwartet.

Abwasserbeseitigung

Auch hier werden die Gebühreneinnahmen auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Augenfällig ist der stark gestiegene Abschreibungsbedarf. Dieser hängt mit den vielen Abwasserprojekten zusammen, die in den ordentlichen Betrieb übergegangen sind. Beim Sach- und Übrigen Betriebsaufwand wurde wirklichkeitsnaher budgetiert. Es wird eine Einlage in die Spezialfinanzierung von ungefähr 90'000.00 Franken erwartet.

Abfallbeseitigung

Die Kehrrechtsockelgebühr wurde im Kalenderjahr 2021 bewusst von 55.00 Franken auf 40.00 Franken gesenkt. Mit dieser Massnahme wird die hohe Einlage dieser Spezialfinanzierung stetig etwas gesenkt.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sollen vorwiegend in den Tiefbau rund 1'100'000.00 Franken investiert werden. Dabei wird zur Hauptsache zwischen Strassen- und Abwasserprojekten unterschieden. Für die Strassenprojekte sind 230'000.00 Franken an Ausgaben vorgesehen und für Abwasserprojekte rund 650'000 Franken. Der Hauptteil der Kosten, welcher die Aufgabenerfüllung im Abwasserbereich betrifft, fällt dabei auf den Investitionskostenanteil, der die Einwohnergemeinde Triengen anteilmässig an die Investitionsvorhaben des Gemeindeverbandes ARA Surental zu leisten hat. Im genannten Betrag sind auch zwei Vorprojekte zur Planung der Einführung des Trennwassersystems in den Gebieten Birkenweg und Kleinfeldstrasse enthalten. Weitere Ausgaben sind für ein neues Fahrzeug, welches auf die Bedürfnisse des Werkdienstes unserer Gemeinde zugeschnitten ist und für die Ortsplanung eingeplant.

1.5.6 Immobilien

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und gemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Weiter leistet er einen Beitrag zur Erreichung der nationalen CO₂-Ziele. Die gemeinderätliche Kommission «Schulbauten» hat den Auftrag, dem Gemeinderat Vorschläge für eine optimale Planung der Schulbauten und Schulräume zu unterbreiten.

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen sind das Verwaltungsgebäude, die Schulhäuser (Dorf, Hofacker I und II, Winikon und Wilihof), der Werkhof resp. das Feuerwehrgebäude, das Forum sowie das Mehrzweckgebäude Winikon. Diese dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Das ehemalige Schulhaus Kulmerau, die Gebäude an der Feldgasse sowie die Alterswohnungen gehören zum Finanzvermögen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir erhalten den bestehenden Erholungsraum durch Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Plätze.
- Wir prüfen die baulichen Massnahmen am Schulhaus Hofacker I und planen die Sanierung oder den Neubau.
- Wir analysieren den Bedarf und den Standort einer Mehrfachturnhalle und erarbeiten ein Projekt.
- Wir erarbeiten eine Liegenschaftsstrategie.

Lagebeurteilung

Die Stelle «Leitung Immobilien» konnte erfolgreich besetzt werden. Somit kann die Immobilienstrategie unter fachlich kompetenter Leitung finalisiert und 2024 der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Immobilienstrategie ist für den Finanzplan von grosser Bedeutung und steht in wechselseitiger Beziehung zur Finanzstrategie. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in den kommenden Jahren viele Investitionen unseren Finanzhaushalt belasten werden. Die Investitionen, z.B. der Neubau des Hofi 1 und der Bau der Dreifachsporthalle sind dringend nötig, da das Schulhaus in einem sehr schlechten Zustand ist und wir aufgrund der steigenden Schülerzahlen mehr Sporträume benötigen. Da in früheren Jahren zu wenig investiert wurde, dafür aber gute Jahresergebnisse ausgewiesen wurden, stehen jetzt viele Investitionen an.

Nach einigen Sitzungen und regem Austausch zwischen dem Gemeinderat und der Wohnbaugenossenschaft, die Alterswohnungen im Lüdelbaumgarten realisieren wollte, fand leider keine Einigung statt. Aus diesem Grund wird dieses Projekt in dieser Konstellation nicht weiterverfolgt. Der Gemeinderat ist nun gefordert, neue Möglichkeiten und Visionen für die Entstehung von Alterswohnungen mit Dienstleitungen zu suchen und zu erarbeiten.

Die Gebäudeanalyse des Forums wurde durchgeführt und liegt vor. Das Thema Brandschutz ist noch nicht final, es liegt zur Sichtung und Beurteilung noch bei den Gebäudeversicherung Luzern. Alles in allem kann man

sagen, dass das Forum in einem recht guten Zustand ist und weiterhin als Gemeinde- und Vereinslokal dienen kann.

Für die Ausschreibung und Begleitung des Architektenwettbewerbs für das Schulhaus Hofi 1 und die Dreifach-Sporthalle hat sich der Gemeinderat für die Firma Jung Meyerhans AG entschieden. Die Kommission Schulbauten eruiert den Schulraumbedarf und die nötigen Zusatzräume für unsere wachsende Schule. Für den Kauf des für die Dreifachhalle vorgesehenen Landes ist eine Umzonung und ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig.

Der Gemeinderat wird bei der Erarbeitung und Realisierung eines belebten und attraktiven Dorfkerns von der Firma ZEITRAUM Planungen AG, Luzern unterstützt. Die Firma hat grosse Erfahrung mit NRP-Projekten (Neue Regionalpolitik). Seit April 2023 arbeitet die Kerngruppe, die aus interessierten Personen aus Triengen besteht, aktiv mit. Zusätzlich finden Workshops mit einer Echogruppe statt, um Meinungen über die Vorschläge und Visionen der Kerngruppe und des Gemeinderates abzuholen und auszuwerten. Die Echogruppe besteht aus angrenzenden Grundstückseigentümerschaften und Personen, die einen Betrieb an der Kantonsstrasse im Dorfkern betreiben.

Ein wichtiger Akteur, den wir mit ins Boot holen konnten, ist die Dienststelle vif (Verkehr und Infrastruktur) des Kantons. Die Kantonsstrasse K52, die durch unser Dorf führt, will der Kanton sanieren. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass dieses Vorhaben mit der Dorfkernentwicklung zusammen erarbeitet wird und die bestmögliche Variante entsteht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend Franken	Status IR/ER/FV	Kosten Total 2024-2027	Zeitraum	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Verwaltungsgebäude – Umbau	IR	30	2024	80	30			
Verwaltungsgebäude – Personenlift	IR	50	2024		50			
Forum – Lichtenanlage	IR	85	2024		85			
MZA Winikon – Saalbestuhlung	IR	65	2024		65			
MZA Winikon - Tische	IR	60	2024		60			
MZA Winikon Bühneneinrichtung	IR	60	2025			60		
MZA Winikon – Lichtenanlage	IR	60	2025			60		
Sanierung Schulzimmer Schulhaus Hofacker	IR	400	2024		400			
Projektwettbewerb SH Hofacker / Dreifachturnhalle	IR	300	2024		300			
Landkauf Liegenschaft Troxler	FV	2'000	2024		2'000			
Fruchtfolgefläche / Bodenaufwertung	IR	250	2025			250		
Ersatzbau Hofacker I	IR	5'600	2025-2027			2'000	2'000	1'600
Dreifachturnhalle und Sportanlagen	IR	8'000	2025-2028			50	950	7'000
Werkdienst- und Feuerwehrgebäude – Heizung	IR	100	2025			100		
Immobilienstrategie	ER		2024					

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Kosten Unterhalt Hochbauten	-	236'411	207'300	213'400	213'400	213'400	213'400
Mietertrag aus Liegenschaften des Finanzvermögens	>Fr. 200'000	207'396	207'400	208'100	208'100	208'100	208'100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Saldo Globalbudget	1'505	12'273	9'640*	288'000	43'000	76'000
Total Aufwand	2'740'520	2'846'200	2'797'937	3'077'000	2'831'000	2'864'000
Total Ertrag	-2'739'014	-2'833'926	-2'788'297	-2'788'000	-2'788'000	-2'788'000

Leistungsgruppen (LG)

LG 6010 Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
LG 6020 Liegenschaften des Finanzvermögens	1'505	12'273	9'640			

Investitionsrechnung

Kosten in CHF	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Budget 2024*	Planjahr 2025**	Planjahr 2026**	Planjahr 2027**
Ausgaben	95	380	990*	2'520	2'950	8'600
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	95	380	990	2'520	2'950	8'600

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Nach Kostenrechnungsgrundsätzen liegt der Nettoaufwand für diesen Aufgabenbereich bei rund 10'000.00 Franken. Dieser Nettoaufwand ist ausschliesslich der Leistungsgruppe Liegenschaften des Finanzvermögens zuzuordnen. Die Kosten, die auf den Immobilienkostenstellen des Verwaltungsvermögens anfallen, werden vollumfänglich auf andere Aufgabenbereiche umgelegt. Sowohl der budgetierte Aufwand, als auch der budgetierte Ertrag 2024 für die Liegenschaften des Finanzvermögens bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Investitionsrechnung

Im Zusammenhang mit den Immobilien des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben von rund 1'000'000.00 Franken vorgesehen. Dabei sind rund 700'000.00 Franken für die Sanierung von Schulzimmern im Schulhaus Hofacker und den Ersatzbau Hofacker I /Neubau Dreifachturnhalle ins Budget 2024 eingestellt worden. Die verbleibenden Budgetposten verteilen sich fast gleichmässig auf das Verwaltungsgebäude, das Forum und die Mehrzweckanlage Winikon. Wobei beim Verwaltungsgebäude in eine zeitgemässe Infrastruktur, beim Forum in eine neue Lichtanlage und bei der Mehrzweckanlage Winikon in neue Stühle und Tische investiert werden soll.

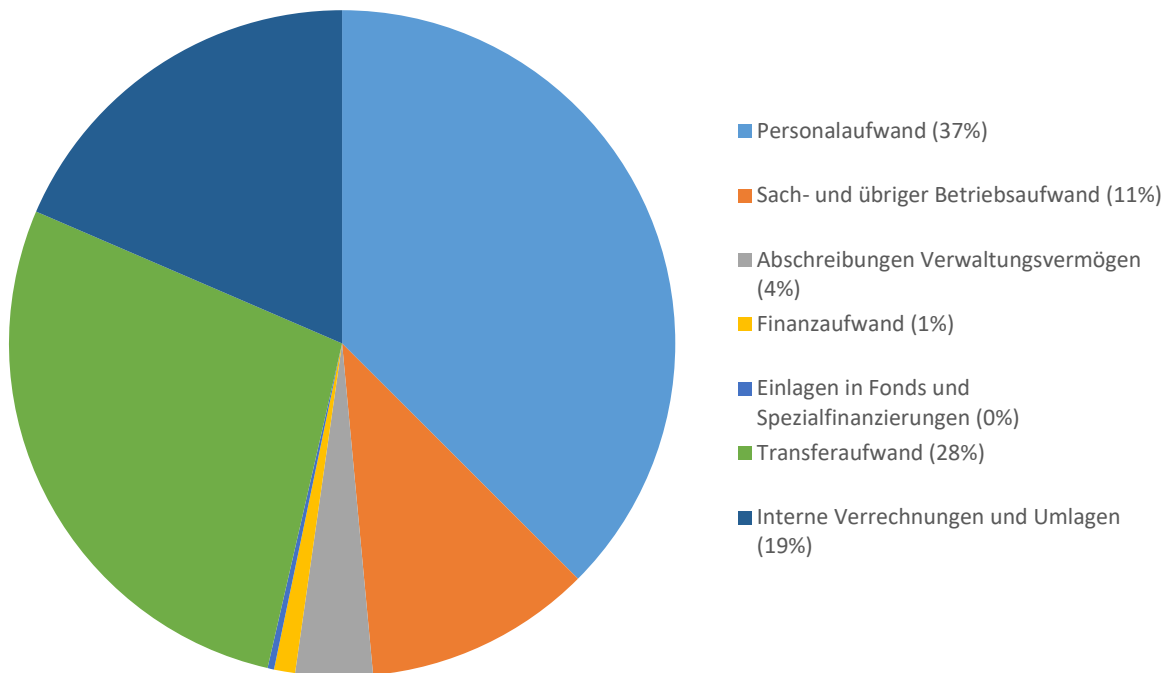
Investitionen ins Finanzvermögen

Rund 2'000'000 Franken an Ausgaben sind für den Landerwerb der Parzelle der Erbengemeinschaft Troxler Josef Erben vorgesehen, auf welcher in absehbarer Zeit eine Dreifachturnhalle realisiert werden soll. Die Parzelle wird bis zur Überbauung im Finanzvermögen aktiviert.

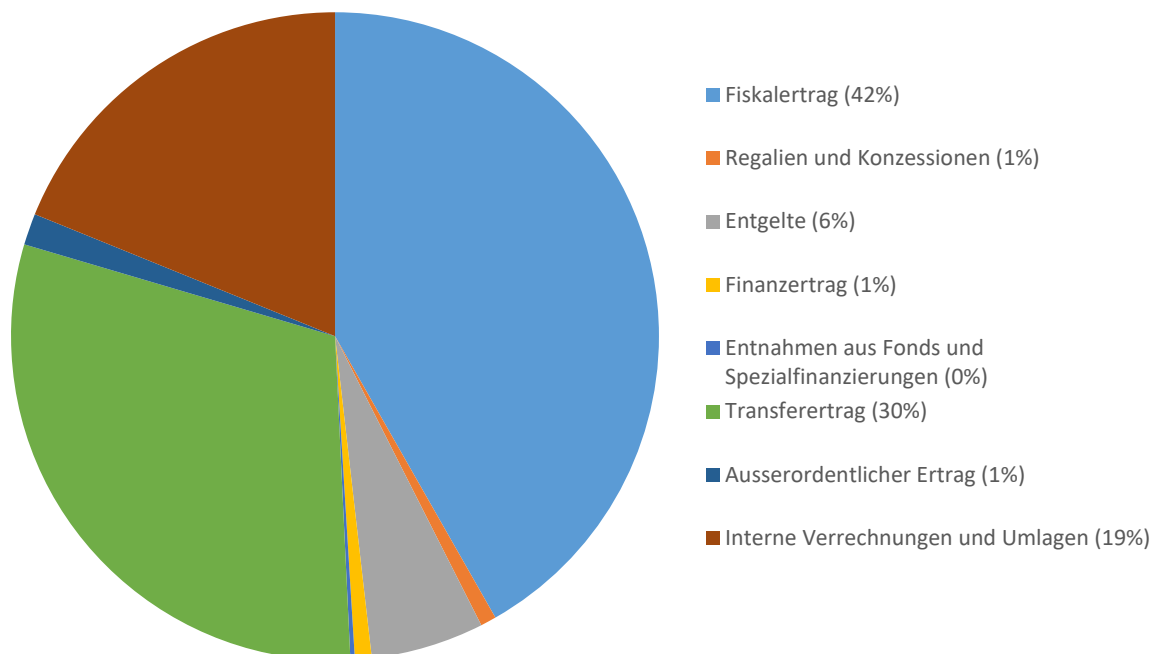
1.6 Erfolgsrechnung nach Artengliederung und Ausweis der Ergebnisse der SF

Total	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
30 - Personalaufwand	11'762'239	12'054'600	12'944'850	890'250	13'299'000	13'210'000	13'303'000
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'208'381	3'970'750	3'814'400	-156'350	3'662'000	3'702'000	3'716'000
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'159'238	1'191'050	1'294'600	103'550	1'641'000	1'406'000	1'396'000
35 - Einlagen in Fonds und SF	300'477	107'900	110'500	2'600	119'000	104'000	110'000
36 - Transferaufwand	8'928'317	9'873'400	9'633'850	-239'550	9'663'000	9'697'000	9'593'000
39 - Interne Verrechnungen	5'631'923	5'998'000	6'405'971	407'971	6'461'000	6'504'000	6'544'000
Betrieblicher Aufwand	30'990'575	33'195'700	34'204'171	1'008'471	34'545'000	34'623'000	34'662'000
40 - Fiskalertrag	-13'065'729	-13'782'400	-14'166'500	-384'100	-14'537'000	-15'007'000	-16'055'000
41 - Regalien und Konzessionen	-227'871	-246'000	-268'000	-22'000	-276'000	-282'000	-284'000
42 - Entgelte	-2'006'454	-1'914'350	-1'916'600	-2'250	-1'955'000	-1'974'000	-1'980'000
43 - Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
45 - Entnahmen aus Fonds und SF	-40'146	-100'500	-72'600	27'900	-49'000	-42'000	-41'000
46 - Transferertrag	-8'882'554	-9'641'650	-10'299'200	-657'550	-10'718'000	-10'142'000	-9'717'000
49 - Interne Verrechnungen	-5'631'923	-5'998'000	-6'405'971	-407'971	-6'461'000	-6'504'000	-6'544'000
Betrieblicher Ertrag	-29'854'677	-31'682'900	-33'128'871	-1'445'971	-33'996'000	-33'951'000	-34'621'000
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'135'898	1'512'800	1'075'300	-437'500	549'000	672'000	41'000
34 - Finanzaufwand	113'261	197'950	350'250	152'300	447'000	549'000	622'000
44 - Finanzertrag	-326'009	-287'950	-284'700	3'250	-285'000	-285'000	-285'000
Ergebnis aus Finanzierung	-212'748	-90'000	65'550	155'550	162'000	264'000	337'000
Operatives Ergebnis	923'150	1'422'800	1'140'850	-281'950	711'000	936'000	378'000
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000	0	-530'000	-530'000	-530'000
Ausserordentliches Ergebnis	-530'000	-530'000	-530'000	0	-530'000	-530'000	-530'000
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	393'150	892'800	610'850	-281'950	481'000	407'000	-152'000
Ergebnisse auf Spezialfinanzierungen							
Feuerwehr	-157	-50'800	-64'850	-14'050	-27'000	-22'000	-21'000
Wasserversorgung Winikon	24'286	-15'300	22'550	37'850	25'000	27'000	27'000
Abwasserbeseitigung	276'191	107'900	87'950	-19'950	94'000	77'000	83'000
Abfallwirtschaft	-35'373	-32'650	-5'750	26'900	-22'000	-20'000	-20'000
Summe: Spezialfinanzierungen	264'947	9'150	39'900	30'750	70'000	62'000	69'000

Aufwand

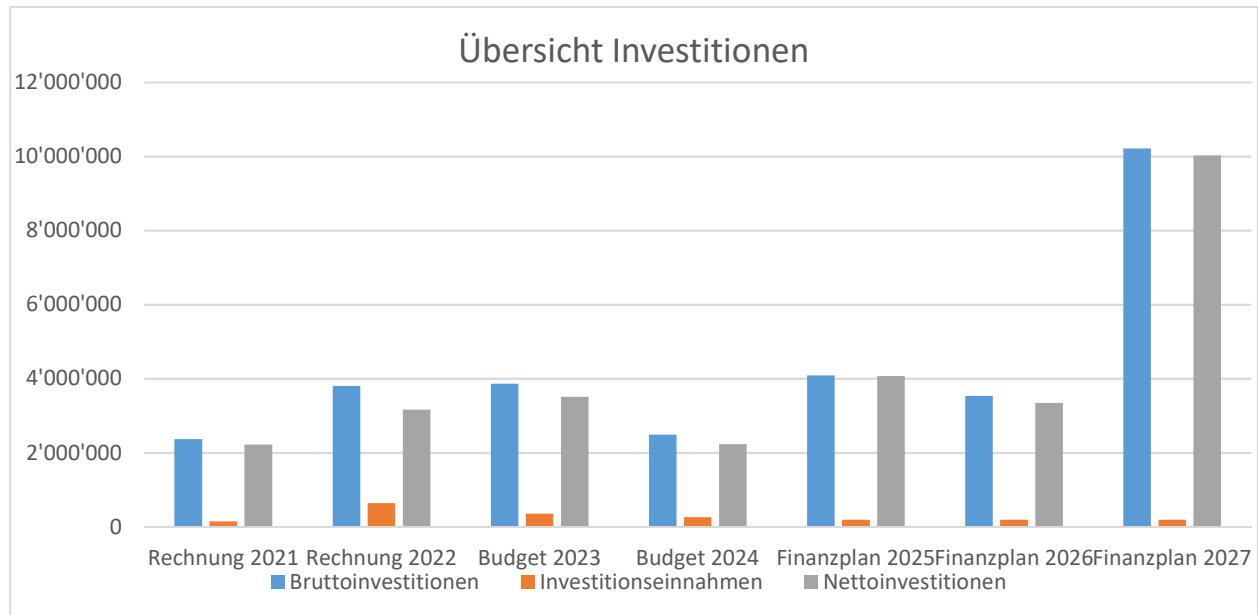


Ertrag



1.7 Investitionsrechnung

Total	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 - Sachanlagen	3'394'772	3'025'000	2'235'000	4'075'000	3'435'000	10'115'000
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 - Immaterielle Anlagen	83'423	450'000	100'000	100'000	100'000	100'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	322'302	390'000	150'000	85'000	0	0
Investitionsausgaben (Brutto)	3'800'497	3'865'000	2'485'000	4'260'000	3'535'000	10'215'000
61 - Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
63 - Investitionsbeiträge für ei- gene Rechnung	-454'756	-355'000	-255'000	-190'000	-190'000	-190'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
66 - Rückzahlung eigener In- vestitionsbeiträge	-180'591	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	-635'347	-355'000	-255'000	-190'000	-190'000	-190'000
Nettoinvestitionen	3'165'150	3'510'000	2'230'000	4'070'000	3'345'000	10'025'000
davon Spezialfinanzierungen						
1500 - Feuerwehr	125'000	40'000	0	0	0	0
7101 - Wasserversorgung	468'614	0	0	0	0	0
7200 - Abwasserbeseitigung	1'751'449	1'760'000	645'000	1'255'000	285'000	1'105'000
7300 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	2'345'063	1'800'000	645'000	1'255'000	285'000	1'105'000
1500 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
7101 - Wasserversorgung	-33'428	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
7200 - Abwasserbeseitigung	-162'907	-175'000	-175'000	-175'000	-175'000	-175'000
7300 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	-196'335	-190'000	-190'000	-190'000	-190'000	-190'000
Nettoinvestitionen	2'148'728	1'610'000	455'000	1'065'000	95'000	915'000



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 - Politik und Zentrale Dienste	125'000	65'000	85'000	0	0	0
20 - Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
30 - Soziales und Freizeit	0	125'000	150'000	85'000	0	0
40 - Bildung	64'506	195'000	100'000	100'000	100'000	100'000
50 - Bauwesen und Umwelt	2'905'219	2'745'000	905'000	1'365'000	295'000	1'325'000
60 - Immobilien	70'425	380'000	990'000	2'520'000	2'950'000	8'600'000
Nettoinvestitionen	3'165'150	3'510'000	2'230'000	4'070'000	3'345'000	10'025'000

1.8 Anlagen ins Finanzvermögen

Im Herbst 2018 hat die Einwohnergemeinde Triengen mit der Erbgemeinschaft Troxler Josef Erben einen Kaufrechtsvertrag für das Grundstück Nr. 456 Grundbuch Triengen abgeschlossen. Dieses mit einer öffentlichen Urkunde vereinbarte Kaufrecht soll im Jahr 2024 ausgeübt werden. Dabei ist vorgesehen, das erwähnte Grundstück bis zur Überbauung im Finanzvermögen zu aktivieren. Der Kaufpreis beträgt 2'000'000 Franken. Die Entscheidungsbefugnis für dieses Finanzgeschäft liegt gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Triengen bei der Gemeindeversammlung. Ein entsprechendes Geschäft wird voraussichtlich im Hinblick auf die Frühlings-Gemeindeversammlung 2024 vorbereitet. Es sind keine Investitionen ins Finanzvermögen geplant.

1.9 Geldflussrechnung

	Budget 2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / -Verlust	-610'850
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'344'850
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	39'900
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	773'900
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'485'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	255'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'230'000
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'230'000
+ Abnahme / - Zufluss Finanzanlagen FV	
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-2'000'000
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
+ Gewinn / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'230'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-3'456'100
Finanzierungstätigkeit	
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'500'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'500'000
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	43'900

1.10 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss §7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushals sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Selbstfinanzierungsgrad	> 80%	16.8%	-5.4%	11%	18%	17%	11%
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	2.1%	-0.7%	0.9%	2.6%	2.1%	3.9%
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.0%	0.3%	0.9%	1.2%	1.6%	1.8%
Kapitaldienstanteil	< 15 %	4.8%	5.0%	5.8%	7.2%	6.7%	6.8%
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	36.0%	57%	67%	84%	101%	146%
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	1'056	1'816	2'207	2'807	3'294	4'986
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	1'124	1'591	1'947	2'403	2'942	4'525
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	102.4%	111.0%	121.3%	129.5%	139.7%	167.4%

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aufgrund der verletzten Kennzahlen (gelb hinterlegt) ergreifen wir folgende Massnahmen:

- Der Ausgabendisziplin wird grosse Beachtung geschenkt.
- Es werden nur notwendige, dringliche und nützliche Investitionen vorgenommen.
- Die Kosten und Nutzen jeder Investition werden vor dem Investitionsstart analysiert. Daraus gewonnene Erkenntnisse fliessen in Entscheide ein.
- Der richtige Steuerfuss für unsere Gemeinde wird jährlich überprüft.

1.11 Bericht der CK an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar und begründen dies wie folgt:

- Die Gemeinde Triengen hat ein strukturelles Defizit >0.1 Steuereinheiten.
- Der Finanzplan sieht keine zusätzlichen Einsparungen für die Planjahre vor.
- Die Finanzkennzahlen können in den Planjahren zunehmend nicht mehr eingehalten werden.
- Ab 2027 besteht ein Missverhältnis zwischen dem Eigenkapital und dem Verwaltungsvermögen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 610'850.- inkl. einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 2'485'000.- ins Verwaltungsvermögen sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen. Zu der Investition ins Finanzvermögen von Fr. 2'000'000.- wird es im 2024 ein separates Finanzgeschäft mit Abstimmung geben.

Triengen, 3. November 2023

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Silvan Fischer
Karl Ronner
Sonja Walker
Wendelin Wyss

1.12 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2023-2026 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

1.13 Antrag des GR an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controlling-Kommission folgendes:

1. Zustimmung der Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027
2. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von 610'850.00 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche sowie Investitionsausgaben von 2'485'000.00 Franken. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 1.90 Einheiten erstellt.

Verfügung

Der Aufgaben- und –Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Triengen, 30. Oktober 2023

Isabelle Kunz
Gemeindepräsidentin

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Gemeindeschreiber

2 Reglement der Gemeinde Triengen über den Mehrwertausgleich

Ausgangslage

Dieses Reglement regelt die kommunale Umsetzung der kantonalen Vorgaben für die Erhebung einer Abgabe auf planungsbedingten Mehrwerten bei Um- und Aufzonungen sowie beim Erlass und der Änderung von Bebauungsplänen sowie die Mittelverwendung.

Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde Triengen von den Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a. bei der Umzonung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonentyp (Umzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht
- b. bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften (Aufzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht
- c. beim Erlass oder bei der Änderung eines Bebauungsplans.

Unterschreitet der planungsbedingte Mehrwert die Freigrenze gemäss § 105 Abs. 3 PBG, so wird keine Abgabe erhoben. Der Abgabesatz beträgt 20 % des planungsbedingten Mehrwerts.

Die Gemeinde Triengen kann den Mehrwertausgleich bei der Um- und Aufzonung in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie beim Erlass oder der Änderung eines Bebauungsplanes in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag mit den Grundeigentümern regeln. Führen die Verhandlungen bezüglich Mehrwertausgleich zu keinem Vertragsabschluss, ist die Mehrwertabgabe im Verfahren nach § 105e PBG in Form einer Verfügung festzulegen. Das Gleiche gilt, wenn der Grundeigentümer die Veranlagung verlangt (vgl. § 105a Abs. 3 PBG).

Die Gemeinde Triengen führt für die Erträge aus der Mehrwertabgabe einen Fonds gemäss § 49 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160).

Die der Gemeinde Triengen zufallenden Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1ter RPG und in § 105d Abs. 3 PBG vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Ziel und Zweck der Mittelverwendung ist primär die Kompensation von Auswirkungen der Innenentwicklung. Es bestehen grundsätzlich keine Ansprüche auf Beiträge. Das Reglement führt in Art. 12 Abs. 2 Massnahmen auf, für welche Beiträge geleistet werden: Aufwertung des öffentlichen Raums, Aufwertung von Natur und Landschaft, Förderung der Biodiversität, Förderung der Siedlungsqualität, Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität / durchgrünte Siedlungen, Aufwertung von Quartierstrasse, Förderung des Langsamverkehrs, Unterstützung für unterirdische Parkieranlagen und Förderung preisgünstiger oder gemeinnütziger Wohnungsbau.

Die Veranlagung der Mehrwertabgabe oder der Abschluss von verwaltungsrechtlichen Verträgen ist mit der Ortsplanung bzw. mit der Sondernutzungsplanung zu koordinieren. Die Art der Mehrwertabgabe (Geld-, Sachleistungen oder die Einräumung von Rechten) ist im Planungsprozess möglichst frühzeitig festzulegen. Der Unterschied zwischen den beiden Verfahren liegt insbesondere darin, dass das Ortsplanungsverfahren öffentlich ist und das Veranlagungsverfahren des Mehrwerts nicht. Die Mehrwertabgabe ist nicht Gegenstand von Einsprachen im Ortsplanungsverfahren.

Das Reglement über den Mehrwertausgleich stellt sicher, dass die planungsbedingten Mehrwerte der Gemeinde korrekt und nach einheitlichen Regeln ermittelt werden und die Erträge aus der Mehrwertabgabe zielgerichtet eingesetzt werden können.

Weitere Informationen sind in der Wegleitung zum Mehrwertausgleich des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) und Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) des Kantons Luzern zu entnehmen.

Anhang

- Reglement der Gemeinde Triengen über den Mehrwertausgleich bei Um- und Aufzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG vom 27. November 2023
- Wegleitung zum Mehrwertausgleich, angepasst 14. Oktober 2020

2.1 Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Reglement der Gemeinde Triengen über den Mehrwertausgleich beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Reglement über den Mehrwertausgleich zu genehmigen.

Triengen, 03.11.2023

Der Präsident:

Roger Kaufmann

Die Mitglieder:

Silvan Fischer
Karl Ronner
Sonja Walker
Wendelin Wyss

2.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement der Gemeinde Triengen über den Mehrwertausgleich vom 27. November 2023 zuzustimmen.

3 Ersatzwahlen in das Urnenbüro

3.1 Ausgangslage

Margrit Baumann-Wetterwald hat aufgrund neuer beruflicher Ausrichtung um Entlassung aus dem Amt als Mitglied des Urnenbüros gebeten. Der Gemeinderat ist diesem Wunsch nachgekommen und hat Margrit Baumann-Wetterwald an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 aus dem Amt entlassen. Sie war für die Amtsperiode 2020 – 2024 ins Urnenbüro gewählt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 konnte leider keine Nachfolge für Frau Margrit Baumann-Wetterwald gefunden werden.

Ebenfalls hat Christoph Fischer seine Demission als Mitglied des Urnenbüros bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat ihn an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 aus dem Amt entlassen. Er war für die Amtsperiode 2020 – 2024 ins Urnenbüro gewählt.

Die Mitte Triengen hat Jacqueline Zamarian, Wiesengrund 1, 6235 Wilihof als Ersatz für Margrit Baumann-Wetterwald und Luca Schmid, Zihlacker 10, Triengen als Ersatz für Christoph Fischer nominiert.

4 Informationen über laufende Geschäfte

5 Verschiedenes